Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 101 (2001)

Artikel: Basel zwischen Bund und Baden : Basler Wahrnehmungen und Reaktionen angesichts des dritten badischen Aufstandes im Kontext der bundesrätlichen Neutralitäts- und Asylpolitik der Jahre 1848/49

Autor: Vencato, Marco

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118440

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Basel zwischen Bund und Baden

Basler Wahrnehmungen und Reaktionen angesichts des dritten badischen Aufstandes im Kontext der bundesrätlichen Neutralitäts- und Asylpolitik der Jahre 1848/49

von

Marco Vencato

1. Einleitung

«Wie kann man über die badische Geschichte irgend genau berichten?»[1] – Dies die beunruhigte Frage des 29 Jahre jungen Kommandanten der Basler Landjäger, Gottlieb Bischoff; sie steht am Schluss einer seiner vielen Lageberichte vom 16. Mai 1849 über die politischen und militärischen Revolutionsereignisse im Badischen, die er in täglichem Abstand dem Amtsbürgermeister Felix Sarasin zukommen lässt, und weist eindringlich auf die Schwierigkeiten hin, denen sich der Basler Beamte wenige Tage nach dem dramatischen Ausbruch des dritten badischen Aufstandes am 11. Mai in Rastatt und Lörrach gegenübersieht: An vorderster Front für die Informationsbeschaffung verantwortlich, hat er zusammen mit seinen in Frankreich und Süddeutschland operierenden Agenten die Basler Regierung über die turbulenten Phasen des im Vergleich zum Heckerzug und Struveputsch blutigsten Revolutionsgeschehens[2] im benachbarten Grossherzogtum ins Bild zu setzen. Die Komplexität und Verworrenheit der damaligen Verhältnisse zu bewältigen, war kein leichtes Unterfangen, zumal der Grenzort Basel, der «am meisten gefährdete schweizerische Aussenposten»[3], zum einen den republikanischen Anhängern als geographisch günstig gelegene Opera-

[1] StABS, Politisches FF 4.1, 1849–1850, S. 8.

[2] Vgl. Hippel, Wolfgang von, Revolution im deutschen Südwesten: das Grossherzogtum Baden 1848/49, Stuttgart/Berlin/Köln 1998, insbes. S. 291f.

[3] Bonjour, Edgar, Geschichte der Schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik, Band 1, Basel 1965, S. 321. Vgl. zur Einschätzung der aussen- wie innenpolitischen Relevanz des hier besprochenen Geschehens S. 323–324: «Die Behandlung der Flüchtlinge bildete nicht nur den vornehmsten Teil der bundesrätlichen Neutralitätspolitik, sondern geradezu das Hauptgeschäft der Landesbehörde. [...] Am gefährlichsten wurde der schweizerischen Neutralität die dritte badische Revolution und der sich anschliessende Aufruhr in der Bayrischen Pfalz vom Mai 1849.»

tionsbasis diente und als Folge davon seit Jahresbeginn wieder vermehrt den teilweise unberechtigten Beschwerden der badischen Behörden ausgesetzt war, zum anderen als unmittelbar betroffenes Kommunikationszentrum in besonderem Masse von der schweizerischen Landesregierung in Anspruch genommen wurde.

Sowohl den kantonalen Behörden der konservativen Rheinstadt als auch der bundesstaatlichen Exekutivgewalt in Bern dienten die Bulletins Bischoffs als wichtige Entscheidungsgrundlage im Hinblick auf die eidgenössische Neutralitäts- und Asylpolitik. Angesichts der äusserst heiklen aussenpolitischen Situation, in der sich die Schweiz als einzige «Republik» Europas nach der erfolgreichen Bundesstaatsgründung befand, hatte sich Bundesrat Henri Druey, Vorsteher des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, bereits am 20. März 1849 an die Polizeiverwaltung des Standes Basel gewandt und Gottlieb Bischoff direkt ersucht, mit ihm «in thätige Korrespondenz zu treten, damit [er] von demjenigen unterrichtet werde, [...] was der schweizerische Bundesrat wissen muss, wenn er die ihm durch die Beschlüsse der Tagsatzung und der Bundesversammlung vorgeschriebenen Pflichten erfüllen soll»[4]. Dass dieses Informationsbedürfnis der obersten Behörde mit der seit Mitte Juni einsetzenden Flucht von rund 10–11'000 gescheiterten Revolutionären in die Schweiz nur noch drängender wurde, ist leicht nachvollziehbar. Denn auf dem Spiel standen nichts weniger als die in Artikel 2 der Bundesverfassung proklamierten Staatszwecke: «Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen Aussen, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt»[5]. Ganz deutlich ergibt sich hieraus die wichtige Rolle Basels und seiner involvierten Verwaltungsbeamten bei der Aufgabe, «über die badische Geschichte [zu] berichten».

Damit ist auch schon die zentrale Fragestellung dieser Arbeit angedeutet, die sich ein Zweifaches vornimmt: Zum einen sind auf der konkreten Alltagsebene der administrativen Krisenbewältigung im Zuge der badischen Mairevolution 1849 und der nachfolgenden Flüchtlingsangelegenheit die nachhaltig wirksamen Wahrnehmungs- und Reaktionsmuster bei der Basler Verwaltungs- und Regierungselite zu rekonstruieren; zum anderen sollen im grösseren Zusammenhang der eidgenössischen Neutralitäts- und Asylpolitik die intensive Kooperation zwischen Bundesrat und Kanton sowie ihre z.T. auch längerfristigen Rückwirkungen auf den historischen Pro-

[4]StABS, Politisches FF 1, Revolution 1848–1849, Januar–Juni 1849, Blatt 86.
[5]Schweizerisches Bundesblatt 1848–1849, Nr. 1, S. 4.

zess der Verstaatlichung im allgemeinen und auf das damit verbundene Selbstverständnis der Schweiz im besonderen erörtert werden. Die letztgenannte Fragerichtung bietet sich insofern an, als sie eine deutlichere Differenzierung der beiden Eckpfeiler eidgenössischer Aussenpolitik, der Neutralität und Asylgewährung, erlaubt, die mit der Unterscheidung von bundesstaatlicher und kantonaler Handlungsebene den vereinheitlichenden Pauschalisierungen gewisser Nationalhistorie über die Asylpraxis der Schweiz nach 1848 entgegentreten will. Bis heute sind diese politischen Konzepte in unterschiedlicher Weise für das kollektive Selbstbild eines Grossteils der schweizerischen Bevölkerung prägend geblieben und gerade neuerdings im Rahmen der Aufarbeitung der schweizerischen Vergangenheit des Zweiten Weltkrieges zum umstrittenen Gegenstand auch wissenschaftlicher Auseinandersetzungen geworden[6].

Mit dem Einbezug des freilich gebrochenen Blickes auf den dritten badischen Aufstand möchte diese Arbeit über eine rein nationalstaatlich fixierte Perspektive und damit einen letztlich endogenen Deutungsansatz hinausgehen. Dieses explizite Interesse am Geschehen jenseits der schweizerischen Grenzen beinhaltet freilich bereits eine für die traditionelle Historiographie nicht ganz selbstverständliche Hypothese: Insistiert wird hier nämlich auf die grundlegende Bedeutung der aussenpolitischen Dimension für das Verständnis der Geschichte des eidgenössischen Kleinstaates nach 1848. Im Vordergrund steht gleichwohl nicht eine diachrone Ereignisgeschichte[7], sondern vielmehr eine punktuell synchrone Aspektgeschichte bürgerlicher Mentalitäten und Herrschaftspraktiken, die wesentliche Einsichten in die Funktionsweise staatlichen Handelns zu gewinnen versucht. Dabei geschieht die thematische Beschränkung auf eine reine «Männergeschichte», die gewiss auch durch die Quellenlage mitbestimmt ist, in vollem Bewusstsein über die Grenzen der Aussagekraft ihrer Ergebnisse; die Berechtigung und Fruchtbarkeit des

[6]Vgl. den Bericht der Bergierkommission: Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (Hg.), Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus, Bern 1999. Für die prägende Wirksamkeit des Neutralitätsprinzips sei hier auf die aussenpolitischen Volksabstimmungen der letzten Jahre verwiesen: Der Beitritt zu den Vereinten Nationen (1986), zum Europäischen Wirtschaftsraum (1992) und die Mitarbeit der Schweiz im Rahmen von Blauhelmaktionen der UNO (1994) sind allesamt an der Urne gescheitert.

[7]Die Ereignisgeschichte zum hier behandelten Thema ist bereits in ausreichendem Masse von anderen Autoren geleistet worden: vgl. Siegfried, Paul, Basel während des zweiten und dritten badischen Aufstandes 1848/49, in: 106. Neujahrsblatt, hrgs. von der Gesellschaft zur Förderung des Guten und Gemeinnützigen, Basel 1928, S. 7–103; Hilty, Anne-Lise, Die badischen Aufstände 1848/49 – eine Bedrohung für das konservative Basel?, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Basel 1986.

gewählten Zugriffs kann allein die praktische Durchführung erweisen.

Den ersten Teil unserer Ausführungen bildet eine kurze Skizze der politischen Ausgangslage in Basel, der Eidgenossenschaft und, wo aufschlussreich, auch Europas. Dabei sollen im einzelnen die politische Struktur Basels, seine Stellung zur neubegründeten Eidgenossenschaft sowie anhand charakteristischer Episoden seiner Geschichte seit der Kantonstrennung von 1833 das Selbstverständnis seiner Führungsschicht beleuchtet werden; im weiteren geht dieser erste Teil auf die Rolle der Schweiz im Kontext des europäischen Völkerfrühlings sowie auf die Entwicklung ihrer Aussenpolitik vor, während und nach der Bundesstaatsgründung im Herbst 1848 ein. Dies dient vor allem der besseren Einordnung des zweiten Teils, der sich mit dem – um ein Modewort der heutigen Verwaltungssprache zu verwenden – Krisenmanagement von Teilen der Basler Regierung und Administration befasst. Die Protagonisten dieser z.T aufreibenden Verarbeitung und Bewältigung der badischen Revolution sowie ihrer Folgen sind Amtsbürgermeister Felix Sarasin und vor allem der Landjägerchef Gottlieb Bischoff mit seinen Mitarbeitern vor Ort. Im Zentrum des Interesses wird ihre Zusammenarbeit mit den beiden Bundesräten Henri Druey und Jonas Furrer stehen, deren Ausweisungsbeschlüsse vom 16. Juli 1849 und 22. März 1850[8], welche die militärischen und politischen Führer des badischen Maiaufstandes sowie 550 Mitglieder der deutschen Arbeitervereine in der Schweiz betrafen, im letzten Abschnitt in den wiederum erweiterten Fragehorizont der Selbstpositionierung des «Sonderfalls» Schweiz innerhalb Europas gestellt werden und den Anknüpfungspunkt für eine zusammenfassende Schlussbetrachtung bilden.

Während für den einleitenden Überblicksteil und den Epilog nebst den bewährten Handbüchern primär aktuelle Forschungspublikationen[9], darunter einige Jubiläumsschriften zum 150-jährigen Jahrestag des europäischen Völkerfrühlings 1848/49, sowie das klas-

[8] Vgl. dazu Frei, Jürg, Die schweizerische Flüchtlingspolitik nach den Revolutionen von 1848 und 1849, Zürich 1977, S. 348ff., S. 450ff.

[9] In diesem Zusammenhang sind vor allem zu nennen: Hettling, Manfred; König, Mario; Schaffner Martin; Suter, Andreas; Tanner, Jakob, Eine kleine Geschichte der Schweiz: Der Bundesstaat und seine Traditionen, Frankfurt am Main 1998; Studien und Quellen. Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs 25: Das Asyl in der Schweiz nach den Revolutionen von 1848, Bern/Stuttgart/Wien 1999.
Hippel, Wolfgang von (wie Anm. 2); Müller, Sabrina, Soldaten in der deutschen Revolution von 1848/49, Padern/München/Wien/Zürich 1999; Langewiesche, Dieter (Hg.), Die Revolutionen von 1848 in der europäischen Geschichte. Ergebnisse und Nachwirkungen. Beiträge des Symposions in der Paulskirche vom 21. bis 23. Juni 1998, Historische Zeitschrift: Beihefte, Bd. 29, München 2000.

sische Werk Edgar Bonjours zur schweizerischen Neutralität[10] herangezogen wurden, stützt sich der mittlere Hauptabschnitt im wesentlichen auf den ungedruckten und gedruckten Quellenbestand des Basler Staatsarchivs über die Revolution 1848/49, die Flüchtlingsangelegenheit und die in diesem Zusammenhang ergriffenen Massnahmen der Bundes- und Basler Behörden. Grundlegend sind im besonderen die Lageberichte Gottlieb Bischoffs und seiner Informanten, die Weisungen der eidgenössischen bzw. kantonalen Truppenkommandanten sowie die dichte Korrespondenz innerhalb der Basler Beamtenschaft wie auch zwischen Kantonsbehörden und dem Bundesrat in Bern. Ferner sind die Ausgaben der Basler Zeitung, des Allgemeinen Intelligenzblattes der Stadt Basel und – gleichsam in Kontrast dazu – der Schweizerischen Nationalzeitung der entsprechenden Periode konsultiert worden. Sie vermitteln aus gänzlich verschiedenen Blickwinkeln ein gutes Bild davon, wie, d.h. mit welchen Hoffnungen und Ängsten die aufsehenerregenden Ereignisse der badischen Revolution seit Anfang Mai 1849 rezipiert und verarbeitet wurden[11]. Welches die Bedingungen und Voraussetzungen dieses vielschichtigen Aneignungsprozesses in Basel und der Eidgenossenschaft waren, soll im folgenden diskutiert werden.

2. *Basel und der neue Bund*

Auf dem 1847 erschienenen Stadtplan von Johann Friedrich Mähly sind in der unteren Mitte des mit Randbildern ausgestattenen Rahmens die Psalmverse 147, 13–14 zitiert: «Der Herr mache die Riegel deiner Tore feste und segne deine Kinder darinnen; erschaffe

[10] Bonjour, Edgar (wie Anm. 3).

[11] Vgl. dazu Sarasin, Philipp, Stadt der Bürger. Bürgerliche Macht und städtische Gesellschaft: Basel 1846–1914, Göttingen 1997², S. 252f.: Die drei erwähnten Presseorgane bildeten ein wichtiges öffentliches Forum bürgerlichen «Raisonnements», in dem für das gebildete Publikum das aktuelle Tagesgeschehen kommentiert, aber auch politische Auseinandersetzungen coram publico ausgetragen wurden. Ihnen kommt deshalb in bezug auf die spezifischen Wahrnehmungsweisen und jeweiligen politischen Haltungen der Basler Bürger gegenüber den revolutionären Ereignissen in Baden eine spezielle Bedeutung zu. – Zur politischen Positionierung der drei Blätter nur soviel: Im Jahre 1831 als Kind der Dreissiger Wirren von konservativen Kreisen gegründet, entwickelte sich die Basler Zeitung (BZ) unter ihrem Redaktor Andreas Heusler zum Programmblatt des protestantischen Konservativismus. Ebenfalls politisch konservativ ausgerichtet, jedoch weniger fixiert, war das seit 1729 erscheinende Allgemeine Intelligenzblatt der Stadt Basel (IB). Als einzig liberales Organ in Basel wirkte seit 1841 die von Karl Brenner gegründete Schweizerische Nationalzeitung (NZ).

deinen Gränzen Frieden und sättige dich mit dem besten Waizen»[12]. Was die biblischen Zeilen über die Denk- und Vorstellungsweise der herrschenden Stadtbürger zum Ausdruck bringen, erschliesst auch die bildliche Darstellung: Die kleinräumige Rheinstadt ist als ein geschlossenes Ganzes inszeniert, umgeben von den Mauern und Wehrgräben der alten Stadtbefestigung vom Ende des 14. Jahrhunderts, dessen von der Basler Standestruppe bewachten Tore im übrigen je nach Jahreszeit zu verschiedener Stunde allabendlich verriegelt wurden. Deutlich treten in dieser idealen Selbstrepräsentation die Gesten der Abwehr, der Abgrenzung und des Schutzes der «gesegneten» Ordnung im Innern gegen das bedrohliche Aussen hervor. Tatsächlich gehörte diese Verteidigungshaltung zur wirkungsmächtigen Identität des Basler Bürgertums, das in den späten 1840er Jahren zwar lediglich 35 Prozent der rund 28'000 Stadtbewohner ausmachte, durch das exklusive Zensuswahlrecht[13] den Kreis der Entscheidungsträger jedoch eng begrenzen und auf wenige angestammte Familien beschränken konnte, die das Basler Bürgerrecht zumeist schon über 100 Jahre besassen.

Im sogenannten Ratsherrenregiment, dem durch die erste Verfassung des Kantons von 1833 begründeten politischen System, regierte bis 1875 eine informelle Koalition aus zwei durchaus heterogenen Gruppen, den im Kleinen und Grossen Rat dominierenden Fabrikanten, Grosskaufleuten, Bildungsbürgern auf der einen und den im Stadtrat vorherrschenden Handwerkern auf der anderen Seite. Gerade das Neben- und Miteinander von exportorientiertem Handels- und Industriekapitalismus[14] und protektionistischer Zunftord-

[12] Vgl. Barth, Paul, Basler Bilder und Skizzen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, in: 93. Neujahrsblatt, hrsg. von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen, Basel 1915, S. 4–37.

[13] Wahlberechtigt war jeder volljährige, d.h. 24 Jahre alte oder verheiratete Basler Bürger, der als solcher Angehöriger einer Wahlzunft sein musste und mindestens ein Vermögen von 1500 Franken besass oder eine Steuerleistung von mindestens 6 Franken pro Jahr entrichtete. Dazu und auch zum folgenden vgl.: Schaffner, Martin, Geschichte des politischen Systems von 1833–1905, in: Burckhardt, Lukas; Frey, René L.; Kreis, Georg; Schmid, Gerhard (Hg.), Das politische System Basel-Stadt. Geschichte, Strukturen, Institutionen, Politikbereiche, Basel/Frankfurt am Main 1984, S. 37–53.

[14] Nach der Kantonstrennung ist die Mechanisierung und Zentralisierung der Seidebandweberei aus der ländlichen Bauernstube in die städtische Fabrik, die bereits um 1815 mit der Verwendung des neuen Jacquarstuhles für qualitativ hochstehende, gemusterte Bänder eingeleitet wurde, stark vorangetrieben worden. Trotz des Verlustes des wirtschaftlich wichtigen Hinterlandes erlebte Basel von 1833 bis 1848 keinen konjunkturellen Abschwung. Vgl. dazu Stolz, Peter, Stadtwirtschaft und Stadtentwicklung: Basel in den Jahrzehnten nach der Kantonstrennung (1833–1860), in: Basel im 19. Jahrhundert, Basler Geographische Hefte Nr. 19, S. 165–187.

nung gehörte zur inhärenten Widersprüchlichkeit der ökonomischen Struktur des Stadtstaates Basel[15]. Dennoch verstand sich die dünne patrizische Honoratiorenschicht von reichen Bürgern und einigen etablierten zünftischen Handwerkermeistern, geeint durch das Gefühl des Bedrohtseins und die Ideologie des politischen Konservativismus, «als eine grosse christliche Familie»[16] unter der Leitung des Amtsbürgermeisters, der eigentlichen Verkörperung der väterlichen Obrigkeit. In ihrem Selbstverständnis lebte die bürgerliche Elite an einem «Ort der konkreten Sittlichkeit»[17], dessen historisch gewachsenen Traditionen, zu denen man sowohl das althergebrachte Zunftsystem wie die überkommene Gesetzesordnung zählte, gegen neue politischen Tendenzen von aussen bzw. unten bewahrt werden mussten.

Der kleinen Kaste der ‹Herren› stand das breite ‹Volk› gegenüber, das vom politischen Leben, aber auch vom zünftischen Handwerk, weitgehend ausgeschlossen blieb, zumal die Aussichten, das Basler Bürgerrecht zu erlangen, aufgrund seiner restriktiven Handhabung sehr gering waren. Beinahe Zweidrittel der Gesamtbevölkerung zählte die rechtlose Mehrheit, die sich im Verhältnis 2:1 aus Schweizern anderer Kantone und aus Ausländern zusammensetzte. Als wachstumsstärkster Kanton der Schweiz verzeichnete Basel-Stadt zwischen 1837 und 1850 eine Bevölkerungszunahme von 22,1 Prozent und mit rund 21 Prozent einen der höchsten Ausländeranteile, was vor allem mit der stetig anschwellenden Zuwanderung aus dem südwestdeutschen Raum und den Kantonen der Nordwestschweiz zusammenhing[18]. Die meisten dieser immigrierten und z.T. hochmobilen Niedergelassenen deckten die ungesättigten, aber schlecht bezahlten Arbeitsmarktsegmente ab und waren als Fabrikarbeiter, Gesellen, Dienstboten oder Taglöhner in stark saisonalen und konjunkturellen Schwackungen unterworfenen Berufssparten tätig.

[15]Vgl. Sarasin, Philipp (wie Anm. 11), S. 49f.

[16]Burckhardt, Paul, Geschichte der Stadt Basel. Von der Zeit der Reformation bis zur Gegenwart, Basel 1942, S. 227.

[17]Grundlegend für diesen mentalitätsgeschichtlichen Aspekt ist die Arbeit von Sarasin, Philipp, Sittlichkeit, Nationalgefühl und frühe Ängste vor dem Proletariat. Untersuchungen zu Politik, Weltanschauung und Ideologie des Basler Bürgertums in der Verfassungskrise von 1846/47, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Nr. 84, Basel 1984, S. 51–127; hier zitiert: S. 91.

[18]Diese Daten entnehme ich der Tabelle über den demographischen Wandel in den schweizerischen Kantonen (1798–1850) auf S. 537 des Beitrags von Andrey, Georges, Auf der Suche nach dem neuen Staat (1798–1884), in: Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel/Frankfurt am Main 1986, S. 527–637.

Für die seit 1837 kontinuierlich sinkende Zahl der Basler Bürger, insbesondere für die industriellen «Bändel»-Herren, bildete diese rechtlose ‹Reservearmee› billiger Arbeitskräfte zwar die eigentliche Grundlage ihres Reichtums und damit ihrer Macht, doch stellte sie – vor allem für den bedrängten Handwerkerstand – einen gefährlichen Destabilisierungsfaktor dar, der die politische wie auch wirtschaftliche Ordnung der ‹geschlossenen› Zunftstadt in Frage stellte. Dies umso mehr, als die liberale Bundesverfassung von 1848 die von den Zünftlern als Vorstufe zur Gewerbefreiheit so gefürchtete freie Niederlassung aller Schweizer verankerte. Vergebens hatte sich Amtsbürgermeister Felix Sarasin als Vertreter Basels an den Verhandlungen der Kommission zur Revision des Bundesvertrages von 1815 gegen die Einführung der Freizügigkeit im Personenverkehr und die damit verbundene Intensivierung der politischen sowie ökonomischen Konkurrenz gewehrt[19]. Letztlich änderten aber die Grossratswahlen vom Dezember 1848, an denen die Schweizer Niedergelassenen erstmals ihr kantonales Wahlrecht ausüben durften, wenig an den Herrschaftverhältnissen im konservativen Basel: Lediglich ein Drittel der 1'152 neu Wahlberechtigten nahm daran teil. Insgesamt wurden vierzehn Grossratssitze erneuert[20].

«Schon 1841 wurde im Grossen Rat erklärt: 6'000 Menschen leben in unserm Bann nur von einem Tag auf den andern und müssen daher polizeilich überwacht werden!»[21] Die gesichtlose ‹Masse› schien sowohl den alteingesessenen Bürgern als auch den liberalen Neuherren nicht in den geordneten Stadtstaat integrierbar und löste bei ihnen deshalb grosse Ängste aus. Da das bürgerliche Menschen- und Weltbild wesentlich statisch geprägt war und vom Idealtypus des «ortsansässigen, lokal stabilen, persönlich unabhängigen, mit Besitz und einer gewissen Bildung ausgestatteten, in die christliche Kultur eingebetteten Hausvaters»[22] ausging, reagierte man aus einem diffusen Gefühl der Bedrohung heraus gegenüber dem unberechenbaren ‹Pöbel› mit Ab- und Ausgrenzung. Wie berechtigt aus der Sicht des konservativen Establishments diese Diskriminierung des meist unge-

[19] Vgl. Protokoll über die Verhandlungen der am 16. August 1847 durch die hohe eidgenössische Tagsatzung mit der Revision des Bundesvertrages vom 7. August 1815 beautragten Kommission, verfasst durch den Sekretär der Kommission Herrn eidg. Kanzler Schiess, Bern 1848, S. 147.

[20] Diese Zahlen referiert Hilty, Anne-Lise (wie Anm. 7), S. 32.

[21] Burckhardt, Paul (wie Anm. 16), S. 209.

[22] Mooser, Josef, Eine neue Ordnung für die Schweiz: Die Bundesverfassung von 1848, in: Studer, Brigitte (Hg.), Etappen des Bundesstaates, Zürich 1998, S. 45–61; hier S. 53.

bildeten und besitzlosen Volkes war, führten ihnen – abgesehen vom ergebnislos verlaufenen «Käppisturm»[23] im Sommer 1845 – zwei für die Folgejahre bedeutende Ereignisse vor Augen: die Verfassungskrise von 1846/47[24] und der Streik des Generalposamentervereines im Dezember 1848. Beide wirkten insofern in die turbulenten Tage des dritten badischen Aufstandes hinein, als sie die traditionellen Wahrnehmungsmuster zementierten, die dann gleichsam als Filter zur wertenden Kategorisierung des revolutionären Geschehens jenseits der Grenze und seiner Akteure dienten.

Massgeblich mitbestimmt wurde die politische Legitimationskrise in Basel durch ein politisches Vorspiel, in das die reformierte Rheinstadt selbst verwickelt war: Zusammen mit Genf hatte sie an der Tagsatzung vom September 1846 ihre Stimmen für die protestantische Mehrheit gegen das katholische Bündnis verweigert. Als Reaktion darauf stürzten weite Teil der Genfer Bevölkerung zusammen mit den Radikalen unter der Führung von James Fazy einen Monat später die konservative Regierung der calvinistischen Rhonestadt. Es ist überaus bezeichnend, dass mit dem Eintreffen der ersten Nachrichten über den ‹Fall› Genfs in Basel die regierenden «Herren» sogleich in eine ungeheure Erregung und Panik vor einem ähnlichen Umsturz durch revolutionäre Gewalt gerieten. Denn für sie war klar, dass in der Genfer Revolution – so der konservative Redaktor der Basler Zeitung, Andreas Heusler – «die Arbeiterbevölkerung eines Staates, das sog. Proletariat, über alle andern Volksklassen, über die sog. haute société, bourgeoisie und Landvolk» den «ersten entschiedenen Sieg»[25] davongetragen hatte. Es ginge lediglich an der Oberfläche um konfessionelle Fragen, im Kern jedoch allein um materielle Interessen, lautete die Deutung des Genfer Volksaufstandes im Lager der konservativen Elite.

Sie schien denn auch vollends bestätigt, als sich Mitte Oktober in der Stadt das Gerücht verbreitete, «dass auf der Landschaft ein Freischarenzug zum Sturz der Regierung und zur Wiedervereinigung Basels zu einem radikalen Kanton vorbereitet werde»[26]. Die liberale Bewegung, deren Hoffnungen auf eine ‹freisinnige› Reform des politischen Systems in Basel durch die Genfer Ereignisse starken Auftrieb erfahren hatten, konnte nun ihre Forderung nach einer

[23] Zu dieser spontanen Protestaktion von Gesellen, Arbeitern und wenigen Freisinnigen, die ein deutliches Zeichen für die angestaute Unzufriedenheit in den Basler Unterschichten war, vgl. Burckhardt, Paul (wie Anm. 16), S. 242f.

[24] Zu den folgenden Ausführungen vgl. Sarasin, Philipp (wie Anm. 11), S. 249f.

[25] BZ 10.10.1846, zit. bei Sarasin, Philipp (wie Anm. 11), S. 254.

[26] Ebd. S. 257.

Revision der Verfassung von 1833 durchsetzen; damit wurde jedoch die drohende Revolution von oben domestiziert und in derart ‹friedliche›, will heissen ‹bürgerlich-gewaltlose› Bahnen gelenkt, dass das am 8. April 1847 in einer Volksabstimmung gutgeheissene neue Verfassungswerk mit Ausnahme unbedeutender Veränderungen alles beim Alten beliess. Die Furcht vor einer destabilisierenden Volksbewegung der Nichtbesitzenden, vor «Anarchie und Sansculottismus», vor dem «Kommunismus und der Emanzipation des Fleisches»[27], die alle ‹Parteien› letztlich verband, erwies sich mithin als «vollständig imaginär»[28], weil die in sich gespaltenen Liberalen – anders als in Genf – nie einen Zusammenschluss mit den in Basels ersten Fabriken arbeitenden Proletariern und den krisengeschüttelten Handwerkern gegen die konservativen ‹Herren› gesucht haben. Dennoch gab es wohl nichts Realeres als diese Angst, welche die beteiligten Akteure von Anfang an in ihrem politischen Handeln konditioniert hatte.

Dass sich die meist im Akkordlohn tätigen FabrikarbeiterInnen der Basler Textilindustrie autonom organisieren konnten, um wegen ungenügender Bezahlung und schlechter Arbeitsbedingungen gegen die Fabrikherren aufzubegehren, zeigt der erste Industriearbeiterstreik in Basel, welcher unter der Leitung des im Herbst 1848 gegründeten Generalposamentervereins im Dezember durchgeführt wurde. Das ‹tolle› Revolutionsjahr 1848 hatte dafür unter den inflationsgebeutelten Proletariern ein günstiges Klima geschaffen: Im Zuge der politischen Mobilisierung während des Heckerzuges vom April und des Struveputsches vom September war die Handelsstadt Basel zum «Zentrum der revolutionären Propaganda unter den deutschen Handwerkgesellen in der Schweiz»[29] geworden. Angesichts der rigorosen Härte, mit welcher die Basler Behörden gegen die im Kanton wohnhaften Teilnehmer am zweiten badischen Aufstand vorgegangen waren[30], bestand für die streikende Arbeiterschaft im Kampf gegen die eng ineinander verflochtenen Staats- und Wirt-

[27] NZ 2.2.1847; zit. bei Sarasin, Philipp (wie Anm. 11), S. 262.

[28] Ebd. S. 264.

[29] Vgl. Haeberli, Wilfried, Die Geschichte der Basler Arbeiterbewegung von den Anfängen bis 1914, Band 1, 164. Neujahrsblatt, hrsg. von der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige, Basel 1986, S. 19f.

[30] Ausgewiesen wurden in Basel 172 Personen; betroffen davon waren vor allem deutsche Handwerkergesellen und einige in der Stadt als Posamenter bzw. Fabrikarbeiter tätige Baselbieter. Vgl. Wichers, Hermann, Basel-Stadt und die eidgenössische Flüchtlingspolitik von 1848 bis 1850, in: Studien und Quellen. Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs 25: Das Asyl in der Schweiz nach den Revolutionen von 1848, Bern/Stuttgart/Wien 1999, S. 64-110; hier S. 76.

schaftsmächtigen wenig Aussicht auf Erfolg. Als die noch streng legalistisch argumentierenden Mitglieder des seine Möglichkeiten wohl überschätzenden Generalposamentervereins unter Androhung einer allgemeinen Arbeitsniederlegung eine 10–12prozentige Lohnerhöhung und die Einführung einer neuen Fabrikordnung einforderten, verfügten die Fabrikanten nach der Verkündung eines Ultimatums am 28. Dezember 1848 mitten in der Weihnachtszeit kurzerhand die Aussperrung der ungehorsamen ‹Untertanen›. Wäre diese Massnahme ohne Wirkung geblieben, so hätte Amtsbürgermeister Sarasin in Zusammenarbeit mit seinem Polizeihauptmann Bischoff die im voraus disponierten Ausweisungen der beteiligten ‹Fabrikler› vollzogen. Dazu kam es schliesslich auch im Interesse der Arbeitgeber nicht, so dass er bereits am 3. Januar 1849 in seinem Tagebuch vermerken konnte: «Die Posamenterwirren sind völlig beseitigt. Alle Fabriken sind wieder in Tätigkeit»[31]. Immerhin rangen sich die ‹Herren› entsprechend ihrem paternalistischen Selbstverständnis zum Zugeständnis durch, eine neue Fabrikordnung ohne Lohnerhöhung und Kündigungsschutz zu erlassen sowie eine gemeinsame Fabrikkasse zu gründen. Der erste Machtkampf war damit nach wenigen Wochen zugunsten der Bandherren entschieden und der «gefährlichste Feind im Innern»[32] vorerst einmal bezwungen worden.

Insgesamt spielte also die frühe Industrialisierung Basels eine durchaus ambivalente Rolle: Zum einen basierte auf dem exportorientieren Handels-, Textil- und Bankwesen die enorme Kapitalmacht der Basler Unternehmer, dank derer sie es sich leisten konnten, z.T. zeitintensive, aber nur gering entlöhnte Ämter zu übernehmen und so die politische Herrschaft auszuüben. Zum anderen generierte die moderne Wirtschaftsform eine starke Nachfrage nach billigen Arbeitskräften, die in ihrer stets wachsenden und sich wandelnden Überzahl gerade in politisch unruhigen Zeiten eine potentielle Gefahr für die politische Stabilität Basels darstellten und entsprechend von den alteingessenen Bürgern als Bedrohung wahrgenommen wurden. Ausserdem tendierte die von den Fabrikanten selber vorangetriebene Industrialisierung unausweichlich zur «fabrikmässigen Organisation der Produktion und zur Herrschaft des Kapitals über die zerstückelte Arbeit am arbeitsteiligen Fabrikationsprozess»[33] und damit zur Auflösung der noch 1847 verfassungsmäs-

[31] Zit. bei Hilty, Anne-Lise (wie Anm. 7), S. 36.
[32] Zit. bei Burckhardt, Paul (wie Anm. 16), S. 212.
[33] Sarasin, Philipp (wie Anm. 11), S. 50.

sig garantierten Zunftordnung. Die Eigendynamik, welche die ökonomische Modernisierung eines Teiles der Basler Stadtwirtschaft auslöste, lässt sich gut am Beispiel des im Jahr 1843 verhandelten Anschlusses Basels an die französische Eisenbahn illustrieren.

Der längerfristigen Konsequenzen der neuen Beförderungstechnik war sich die konservative Elite durchaus bewusst, wie ein späterer Kommentar Heuslers zum Thema belegt: «Die Eisenbahnen nähern sich unsern Mauern, eine ist schon in den selben, und durch diesen erleichterten und vermehrten Verkehr werden die althergebrachten Beschränkungen [des Zunftsystems] immer schwerer zu handhaben»[34]. Während also die Zunahme des Warenverkehrs auf der Linie Strassburg-Basel für die auf Handel und Industrie setzende Koalition von Fabrikanten und liberalen Politikern positiv zu werten war, weil damit das zünftische Produktionsmonopol gesprengt würde, kam dies den etablierten Handwerkmeistern einer Auslieferung an die grenzenlose Konkurrenz des Auslandes und zugleich der Preisgabe ihrer Existenzgrundlage gleich. Aber auch das alteingesessene Bürgertum hegte grosse Befürchtungen vor einem unkontrollierten Zustrom von ‹lichtscheuem Gesindel› oder fremden Katholiken, die den reformierten Charakter der Stadt in Frage stellen würden. Nach heftigen Debatten im Grosse Rat fiel schliesslich der Entscheid für das Anschlussprojekt zugunsten der exportorientierten Unternehmer, die im privilegierten Zugang zu dieser modernen Verkehrseinrichtung einen wichtigen Standortvorteil gegenüber den Konkurrenzstädten der Region sahen. Gleichwohl trug man dem Sicherheitsbedürfnis der Stadtbürger insofern Rechnung, als der französische Bahnhof ‹intra muros› zu stehen kam; zu diesem Zweck wurde die Stadtmauer beim St. Johanntor unter gewaltigem Kostenaufwand niedergerissen, nach aussen erweitert und mit neuen Fortikationen sowie einem massiven ‹Eisenbahntor› versehen[35]. An der feierlichen Einweihung des ersten Bahnhofs auf Schweizer Boden am 11. Dezember 1845 nahmen auch Gäste aus Frankreich und dem Grossherzogtum Baden teil, ein Zeichen für die vor allem ökonomisch bedingte Offenheit der blühenden Handelsstadt Basel und für den Umstand, dass sie ungeachtet ihrer siedlungstechnischen und ideologischen Abgeschlossenheit «demographisch, verkehrtechnisch, wirtschaftlich und kulturell im 19. Jahrhundert weit mehr

[34] BZ 17.11.1846; zit. bei Sarasin, Philipp (wie Anm. 17), S. 114.
[35] Vgl. Barth, Paul (wie Anm. 12), S. 6.

nach Deutschland und Frankreich orientiert war als nach der Schweiz.»[36]

Die Ambivalenz des ökonomischen Wandels bestand für Basel darin, dass die frühe Industrialisierung auf der einen Seite die Öffnung der Grenzstadt gegenüber Baden, dem Elsass und vornehmlich der Nordwestschweiz implizierte, dieser Wachstumsprozess auf der anderen Seite aber eine wachsende Gruppe von z.T. hochmobilen und minderbemittelten Fabrikarbeitern hervorbrachte, die in Koalition mit den stark politisierten deutschen Handwerksgesellen auf lange Sicht die Legitimität der politischen und wirtschaftlichen Ordnung der Zunftstadt in Frage stellte und deshalb von der stadtsässigen Bürgerschaft in zunehmendem Masse als bedrohlicher Fremdkörper wahrgenommen wurde. In der beschriebenen Anfangsphase dieser Entwicklung konnte die politische Führungsschicht dem ‹inneren Feind› durch die Integration von Teilen des traditionellen Handwerkerstandes und, wo nötig, mit strengen Disziplinierungsmassnahmen entgegentreten. Mit eine Voraussetzung dafür war die Zähigkeit des politischen Konservativismus unter den Basler Honoratioren. Zugleich bildete sie die Hauptursache für die politische Isolierung, in der sich Basel im Jahr 1849 befand: Umgeben vom revolutionsfreudigen und zeitweise -freundlichen Ausland sowie – seit der blutigen Kantonstrennung von 1833 – von der feindlich gesinnten Landschaft hatte die konservative Mehrheit der Stadt innerhalb des mehrheitlich liberal oder radikal gesinnten Bundes nur in Neuenburg und den Innerschweizer Kantonen ideologische Verbündete[37].

Entsprechend harzig vollzog sich der Anschluss an den neuen Bundesstaat: Im Verein mit Neuenburg und Appenzell Innerrhoden hatte sich Basel nicht den Tagsatzungsbeschlüssen zur militärischen Auflösung des Sonderbundes anschliessen können; kurz vor dem Ausbruch der Kriegshandlungen unternahmen Bürgermeister Felix Sarasin und Grossratspräsident Rudolf Merian – an die althergebrachte Vermittlerpflicht des neutralen Ortes anknüpfend – einen letztlich gescheiterten Mediationsversuch. Aus Angst vor den Folgen einer Weigerung stellte Basel schliesslich anfangs November 1847

[36]Sarasin, Philipp (wie Anm. 11), S. 10. Einen ikonographischen Hinweis darauf gibt womöglich der Umstand, dass der Betrachter des Stadtplanes von 1847 – in der Regel den «heimischen» Standpunkt einnehmend – von der Kleinbaslerseite auf das linksrheinische Stadtzentrum nach Süden blickt.

[37]Vgl. Burckhardt, Paul, Basel und die Bundesverfassung von 1848, in: Sonderabdruck aus dem Basler Jahrbuch 1948, Basel 1948, S. 91–101.

sein Militäraufgebot der liberalen Führungspartei zur Verfügung und schickte sich nolens volens in die vom 17. Februar bis zum 8. April 1848 dauernden Verhandlungen zur Revision des Bundesvertrages, in denen namentlich Bürgermeister Sarasin als Anhänger des alten Rechts die Rolle des «föderalistischen Bremsers»[38] spielte und sich gegen zu weitgehende Zentralisierungstendenzen wie auch gegen die verfassungsrechtliche Verankerung der Glaubens-, Niederlassungs- und Gewerbefreiheit wehrte. Mit der grossrätlichen Empfehlung zur Annahme des Verfassungswerkes am 7. August hatten sich die Konservativen mangels besserer Alternativen endgültig mit dem Unvermeidlichen arrangiert. Aus Basler Sicht war der widerwillige Anschluss nichts anderes als «un mariage de raison ohne Freude und Illusion»[39]. Die ‹Räson› dahinter bildete u.a. die aussenpolitische Einsicht in die Notwendigkeit einer Beruhigung der Schweiz im Innern angesichts der Instabilität der politischen Verhältnisse in Europa. Mittelbar zeichnete sich hier für das politisch wie geographisch periphere Basel bereits eine zentrale Anknüpfungsmöglichkeit an die künftige Neutralitätspolitik des Bundesrates ab.

Tatsächlich spielte die Aussenpolitik bzw. die jeweilige politische Konstellation in Europa seit der Definierung der ‹immerwährenden Neutralität› als eines von den Grossmächten der Heiligen Allianz garantierten völkerrechtlichen Status eine eminent wichtige Rolle für die Geschicke des Kleinstaates Schweiz[40]. Praktisch während der ganzen Restaurations- und Regenerationsperiode war die Schweiz, welche zur Wahrung des militärischen Gleichgewichts auf dem Kontinent als neutraler Pufferstaat diente, insbesondere von Österreich aufgrund ihrer Asyl- und Pressepolitik massivem diplomatischem Druck ausgesetzt. Diese Abhängigkeit vom Ausland, aber vor allem die Angst vor einer bewaffneten Intervention der konservativen Staaten mündeten bekanntlich in die präventiv erlassenen Press- und Fremdenkonklusen vom Juli 1823 und August 1836, welche die Schliessung vereinzelter, allzu radikaler Zeitungen und die Ausweisung von französichen, italienischen und österreichischen Flüchtlingen zur Folge hatte[41]. Wenn der österreichische Staatskanzler Metternich in einer scharfen Note vom November 1820 die Schweiz ein

[38] Ebd., S. 95.

[39] Dies zumindest nach den Worten des Ratsherrn Andreas Heusler; zit. in ebd. S. 100.

[40] Vgl. dazu Suter, Andreas, Neutralität. Prinzip, Praxis und Geschichtsbewusstsein, in: Hettling, Manfred; König, Mario; Schaffner Martin; Suter, Andreas; Tanner, Jakob, wie Anm. 9, S. 133–188.

[41] Vgl. dazu Frei, Jürg (wie Anm. 8), S. 39f. und 51f.

Refugium der «complots [qui] menacent tous les gouvernements et tendent à la subversion totale de l'ordre social»[42] schalt und sie infolge der Freischarenzüge von 1845 mit einer «befestigten Kloake»[43] verglich, so gab er damit im Kern durchaus das bei den Restaurationsmächten verbreitete Bild von der Alpenrepublik wieder. Es liegt deshalb nur in der logischen Konsequenz dieser Einschätzung, dass Frankreich, Preussen und Österreich zur liberalen Bundesreform eine ablehnende Haltung einnahmen und im Vorfeld der Ausarbeitung der Bundesverfassung mit einer bewaffneten Intervention drohten.

Dass die Wahrscheinlichkeit eines feindlichen Einmarsches in die Schweiz auch nach Auffassung der Radikalen relativ gering war, hatte verschiedene Gründe: Zu nennen sind hier das aussenpolitische Doppelspiel Frankreichs, das dadurch bedingte Misstrauen Österreichs, vor allem aber die diplomatische Verzögerungstaktik Englands, welche der liberalen Partei genug Zeit liess, die Sonderbundskrise rasch zu lösen, und schliesslich die fünf Tage nach Aufnahme der Verfassungsberatungen ausbrechende Pariser Februarrevolution. Gleichsam im Schatten des bewegten Völkerfrühlings konnte sich die Eidgenossenschaft zum neuen Bundesstaat formieren. Den klarsichtigen Worten des schweizerischen Bundesrates zufolge hatte die «Vorsehung» sie «glücklich durch die Stürme hindurchgeführt, welche die grössten Staaten Europas in ihren Grundfesten erschütterten.»[44]

Immerhin wusste die siegreiche Tagsatzungselite von machtpolitisch erfahrenen Liberalen das Glück auch zu ergreifen bzw. den günstigen Augenblick zu nutzen, um die neue Staatsordnung zügig voranzutreiben. So entschied sich die Mehrheit der Revisionskommission nicht zuletzt aus Zeitgründen für die Nichtöffentlichkeit der Verhandlungen über den Bundesverfassungsentwurf[45]. Bei der Frage, «ob nach der zweiten Berathung des Bundesprojektes die Tagsatzung sofort wieder zusammen berufen werden solle, oder ob die Kommission es vorziehe, den Entwurf den Ständen mitzutheilen, um dieselben zu veranlassen, sich über denselben durch bestimmte Instruktionen auszusprechen», argumentierte man, «es

[42] Zit. bei Bonjour, Edgar (wie Anm. 3), S. 242. Dort auch das folgende, soweit nicht gesondert nachgewiesen.

[43] Zit. in ebd., S. 284.

[44] Schweizerisches Bundesblatt 1848–1849 (BBl), Nr. 20, Band I, S. 424.

[45] Vgl. Protokoll über die Verhandlungen, wie Anm. 19, S. 2–3. Siehe zu dieser strategischen Ausschaltung der Publizität auch die Ausführungen in Mooser, Josef (wie Anm. 22), S. 48–49.

wäre ein reiner Zeitverlust, wenn die Tagsatzung jetzt schon einberufen würde, weil die Gesandten ohne alle Instruktion sich befänden und ihnen daher nichts übrig bliebe als die ganze Verhandlung ad referendum et instruendum zu nehmen;» unnötige Verzögerungen waren also zu verhindern, denn «es liege durchaus im Interesse des Vaterlandes, die Bundesreform so schnell als möglich abzuschliessen.»[46]

Auf dem Hintergrund der jahrzehntelang erfahrenen Bevormundung durch das reaktionäre Ausland, die gewiss dem schweizerischen Nationalbewusstsein parteienübergreifend schärfere Konturen verlieh, wurde im Verlauf der Beratungen auch immer wieder die Notwendigkeit hervorgehoben, die nationalstaatliche Zentralgewalt gegenüber den Kantonsregierungen insbesondere in bezug auf die Aussenpolitik möglichst zu stärken, damit die Schweiz gegen aussen als eine Einheit auftreten könne: Da «die Vororte bei dem besten Willen nicht immer im Stande gewesen wären, die Interessen der Eidgenossenschaft namentlich gegenüber dem Ausland mit dem gehörigen Nachdruck zu wahren»[47], und da im weiteren «die Würde und das Ansehen der Eidgenossenschaft in ihren Beziehungen zum Auslande nicht die gehörige Vertretung gefunden habe»[48], «erfordere es bei den so wichtigen Ereignissen in den Nachbarstaaten schon die Klugheit, dass die Schweiz durch grössere Einigung bezweckende Einrichtungen in den Stand gesetzt werde, fremdem Drange mit grösserem Erfolge entgegenzutreten oder innern Zerwürfnissen auszuweichen»[49]. Deshalb müsse «die Eidgenossenschaft gegenüber dem Ausland als eine Gesammtheit erscheinen [...] und es widerspreche dem Begriffe der Nation, wenn einzelne Teile der Nation mit den ausländischen Staatsregierungen oder deren Vertretern verkehren könnten. Der Umstand, dass die einzelnen Kantone mit dem Auslande sich in Verbindung gesetzt, habe von Seite des Auslandes die Konsequenz veranlasst, als ob die Schweiz kein Ganzes bilde, sondern aus zweiundzwanzig losen Souveränetäten zusammen hänge. Hiedurch seien namentlich in neuester Zeit vom Auslande Prätensionen gemacht worden, die – wenn die Regierungen nicht den richtigen Takt gehabt hätten, dieselben, als ausser ihrer Kompetenz liegend, von der Hand zu weisen – zu den grössten Verwicklungen geführt haben würden»[50].

[46] Protokoll über die Verhandlungen (wie Anm. 19), S. 148.
[47] Ebd., S. 123.
[48] Ebd., S. 128.
[49] Ebd., S. 111.
[50] Ebd., S. 135.

Dass die liberale Mehrheit in der Verfassungskommission aus der schwierigen Geschichte der vergangenen dreissig Jahren eidgenössischer Aussenpolitik ihre Lehren ziehen wollte, machen die häufigen Verweise auf bedeutende Ereignisse der problembeladenen Presse- und Asylpolitik des alten Bundes deutlich, die zur Rechtfertigung einer expliziten Beschränkung der Kantonssouveränität zugunsten der aussen- und asylpolitischen Alleinkompetenz des neuen Bundesstaates argumentativ herangezogen wurden. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang die Genese des Fremdenpolizei-Artikels 57 der Bundesverfassung, welcher in der definitiven Endfassung dem Bund das Recht zuspricht, «Fremde, welche die innere oder äussere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährden, aus dem schweizerischen Gebiet wegzuweisen»[51] und damit Asylgewährung sowie politische Fremdenpolizei zur ausschliesslichen Bundessache machte. Lautete die erste Version des Gesetzes noch: «Der Bund ist berechtigt, die Polizei über Fremde auszuüben, die ihr Asylrecht in den Kantonen dazu missbrauchen, die Ruhe der Nachbarstaaten zu stören»[52], so wurde mit einem historischen Bezug auf das im August 1836 verabschiedete Fremdenkonklusum bemerkt, «es könne der Bund, wie es im Jahr 1836 geschehen, in den Fall kommen, gegen ruhestörerische Flüchtlinge einschreiten zu müssen und es läge eine Inkonvenienz darin, wenn die Befugnis der Ueberwachung nicht deutlich ausgesprochen wäre und wenn man sich auf allgemeine Befugnisse beziehen müsste;» daher sei der Artikel so abzuändern, «dass nicht fortwährende Umtriebe stattfinden müssten, um die Fortweisung eines Fremden verlangen zu können, – dass selbst ein Faktum genügen könnte, um dem Bund das Recht zu verleihen, nach Ermessen einzuschreiten.»[53]

Die klare Absicht der liberalen Verfechter einer starken Zentralgewalt, den Handlungsspielraum der künftigen Regierung zur besseren ‹Behauptung der äusseren Sicherheit, der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz›[54] zu erhöhen, entsprach zwar durchaus der allgemeinen, vornehmlich konservativen Tendenz im internationalen Recht auf dem europäischen Kontinent, das Asylrecht zugunsten der staatlichen Souveränität immer mehr einzuschränken[55], doch

[51] BBl 1848–1849, Nr. 1, S. 19.

[52] Protokoll über die Verhandlungen (wie Anm. 19), S. 44.

[53] Ebd., S. 45.

[54] Der Wortlaut des Art. 90, Ziff. 9 der Bundesverfassung lautete: «Er [i.e. der Bundesrat] wacht für die äussere Sicherheit, für die Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz.» – Vgl. BBl 1848–1849, Nr. 1, S. 27.

[55] Vgl. zu diesem Themenkomplex Reiter, Herbert, Politisches Asyl im 19. Jahrhundert. Die deutschen politischen Flüchtlinge des Vormärz und der Revolution von 1848/49 in Europa und den USA, Berlin 1992, S. 50f.

speiste sie sich letztlich aus der in den bewegten 1830er Jahren gereiften Einsicht in die Notwendigkeit einer realistisch-pragmatischen Aussenpolitik. Zu oft hatte die polykratische Kompetenzstruktur der alten Eidgenossenschaft eine einheitliche und griffige Asylpolitik wie auch ein dezidiertes Auftreten gegenüber den oft übertriebenen Anklagen aus dem reaktionären Ausland verunmöglicht und sie wie im Jahr 1838 zu nahe «an den Rand eines Krieges geführt»[56], dass sich die liberale Spitze vom raffinierten Argument der gegnerischen Seite hätte einwickeln lassen, «es dürfte kaum angemessen sein, dem Bunde noch speziell das Recht zu vindiziren, Fremde, welche die innere und äussere Sicherheit gefährden, aus der Eidgenossenschaft wegzuweisen, indem ein solches Recht natürlicherweise jeder freien Nation zustehe.»[57]

Damit soll aber die innovative Pionierleistung der liberalen Verfassungsväter in keiner Weise geschmälert werden. Im Kontext unserer Fragestellung ist einzig die Relevanz der aussenpolitischen Dimension für die Bundesstaatsgründung und mithin die Kontinuität zur vorangehenden Regenerationszeit zu betonen, deren historisch reflektierte Erfahrungen mit der z.T. bedrohlichen Real-

[56] Protokoll über die Verhandlungen (wie Anm. 19), S. 122.

[57] Ebd., S. 177. Um zu illustrieren, dass die liberale Tagsatzungselite sich durchaus über die Problematik dieser Kompetenzverlagerung bewusst war, sei hier die ganze Diskussion darüber im Wortlaut wiedergegeben: «Es wurde von einem Mitglied bemerkt, es dürfte kaum angemessen sein, dem Bunde noch speziell das Recht zu vindiziren, Fremde, welche die innere und äussere Sicherheit gefährden, aus der Eidgenossenschaft wegzuweisen, indem ein solches Recht natürlicherweise jeder freien Nation zustehe. – Dagegen wurde jedoch bemerkt, es sei bis jetzt zweifelhaft gewesen, ob die Eidgenossenschaft dieses Recht wirklich gehabt, oder ob dasselbe nicht blos den Kantonen zugestanden sei. – Man erinnere sich aus dem Jahr 1836, dass Wochen lang darüber debattirt worden sei, ob turbulente Flüchtlinge von Bundeswegen aus der Schweiz gewiesen werden können und dass nur nach den heftigsten Debatten der Tagsatzung diese Befugnis zugestanden worden sei. Eine Ueberwachung der Fremden und ihres Treibens von Seite der Bundesbehörde sei um so mehr am Platze, als manche Regierung in Beziehung hierauf geneigt sein möchte, allzugrosse Nachsichtigkeit walten zu lassen; sie sei gerade in gegenwärtiger Zeit um so unerlässlicher, als die Fremden in der Schweiz ungescheut die Tendenz an den Tag gelegt, das Vernehmen zwischen der Schweiz und den Nachbarstaaten auf's Neue zu kompromittiren und höchst bedenkliche Konflikte zu veranlassen. Um für die Zukunft sachbezügliche Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Kantonen und der Eidgenossenschaft unmöglich zu machen, dürfte es daher angemessen sein, sich über das einschlagende Recht des Bundes in dem Vertrage bestimmt auszusprechen. – Es wurde hierauf Art. 57 mit zwanzig Stimmen genehmigt.» – Auf rein rechtlich-juristischer Ebene waren die Asylgewährung und die politische Fremdenpolizei bis 1848 ausschliesslich Kantonssache, faktisch jedoch hatte die Tagsatzung mit den Konklusen von 1823 und 1836 z.T. gegen den Willen einiger Kantone die Ausweisung politischer Flüchtlinge beschlossen.

politik des reaktionären Auslandes direkt in die neue Verfassung eingeflossen sind. Dabei geboten sowohl die Lehren aus der Vergangenheit als auch die «ungewissen Aussichten» der nahen Zukunft, den neu geschaffenen Nationalstaat gleichsam präventiv mit einer starken Zentralgewalt auszustatten, wollte man angesichts der «harten Stürme»[58], welche die Schweiz auf sich zukommen sah, eine strenge Neutralitätspolitik sowie eine einheitliche Befolgung der völkerrechtlichen Pflichten insbesondere im Asylrecht ins Werk setzen. Zu Recht scheint deshalb die neuere Geschichtsforschung ein bis anhin vernachlässigtes Motiv bei der Bundesstaatsgründung herausgearbeitet zu haben, das gerade vor dem Hintergrund der zeitgenössischen Ereignisse in Europa besonders einleuchtet: Der erstaunlich rasanten Verfassungsschöpfung unter Federführung der Freisinnigen lag mitunter ein «rein defensives Anliegen der Verteidigung gegen aussen»[59] zugrunde, das als eine Konzession an die bedrohlichen Aussenverhältnisse letztlich den Minimalkonsens zwischen den liberalen Siegern und den konservativen Verlierern der Sonderbundskrise bildete[60] und bereits vorauswies auf die Anschlussmöglichkeit des isolierten Basels an die in nuce schon anvisierte strikte Neutralitätspolitik des Bundes[61].

[58]Dies die authentischen Worte aus der ersten Proklamation der schweizerischen Bundesversammlung an das schweizerische Volk vom 29. November 1848: «Getreue, liebe Eidgenossen! Bergen wir es uns nicht, der politische Horizont bietet abermals ungewisse Aussichten dar, und es mögen vielleicht in naher Zukunft schon harte Stürme zu überwinden sein. Einigt Euch daher um das Panner des theuern geliebten Vaterlandes; achtet dessen hehre Aufgabe, die ihm die Vorsehung unverkennbar vorgeschrieben hat: die Leuchte einer fortschreitenden Entwicklung, die feste Burg der Freiheit zu sein! In diesen Tagen der Entscheidung thut vor Allem noth, dass Behörden und Volk unentwegt zusammenstehen in dem Streben, das Glück der Eidgenossenschaft aus allen Kräften zu befördern, und die Ehre, die Würde und die Unabhängigkeit der Nation zu wahren.» (BBl 1848–1849, Nr. 5, S. 148–149)

[59]Ernst, Andreas, Die Revolution von 1848. Strukturen und Kontingenz, in: Ders.; Tanner, Albert; Weishaupt, Matthias (Hg.), Revolution und Innovation. Die konfliktreiche Entstehung des schweizerischen Bundesstaates von 1848, Zürich 1998, S. 19–34; hier S. 25.

[60]Vgl. die Ausführungen über die aussenpolitisch bedingten Gründe für den Anschluss Basels an den neuen Bund weiter oben.

[61]In der politischen Einstellung gegenüber dem Neutralitätsprinzip hatten die nun an die Macht gelangten Liberalen mittlerweile ihre Meinung geändert, wie ein Vergleich mit den 1830er Jahren zeigt. Damals – wie auch noch 1848 – klammerten sich die Konservativen an die Neutralität als unabdingbare Grundlage des Bundesvertrages, während liberale Kreise sie als ein negatives und von der Heiligen Allianz aufoktoyiertes Prinzip immer stärker abwerteten. Vgl. dazu Bonjour, Edgar (wie Anm. 3), S. 251–252.

Doch würden die im Frühling 1848 in praktisch allen europäischen Staaten einsetzenden Revolutionen nicht dem Liberalismus zum endgültigen Durchbruch verhelfen, nicht die verhassten Throne der konservativen Despoten für immer stürzen und damit gerade der eidgenössischen Defensivhaltung den Boden entziehen? Ja sollte sich die einzige demokratische Republik Europas, deren fortschrittliche Bewegungspartei im Kampf gegen die restaurativen Ordnungskräfte einen raschen, europaweit von Demokraten gefeierten Sieg davongetragen hatte, nicht mit den Gesinnungsbrüdern der übrigen Nationen verbünden, um gemeinsam für die Sache der Freiheit auf dem Kontinent zu ringen? Als mehrfach gebrannte Kinder schienen dies die «arme[n] kleine[n] Schweizer»[62] um die liberalen Führungsmänner Ulrich Ochsenbein und Jonas Furrer gar nicht erst in Erwägung zu ziehen. Nicht zuletzt aus innenpolitischen Gründen waren sie angesichts des immer noch hohen politischen Konfliktspotentials im eigenen Land illusionslos auf innere Konsolidierung bedacht: Schliesslich stand der Bundesreform noch ein schwieriger Weg bevor und man befürchtete, eine allfällige Verwicklung der Eidgenossenschaft in ausländische Auseinandersetzungen würde der konservativen Opposition den Rücken wieder stärken und damit das liberale Projekt eines geeinten Bundesstaates unnötig gefährden, zumal die militärisch unterlegenen Reformgegner erfahrungsgemäss nicht vor der Berufung auswärtiger Reaktionskräfte zurückschrecken würden.

Noch bevor deshalb die Erfolgsaussichten der europäischen Aufstände in Paris, Berlin, Wien und Mailand richtig absehbar waren, legte Ulrich Ochsenbein im Namen der Tagsatzung im Kreisschreiben vom 28. Februar 1848 die defensiv ausgerichteten Richtlinien für eine einheitliche gesamteidgenössische Aussen- und Asylpolitik fest, die dann auch während der dritten badischen Revolution im Mai 1849 verbindlich sein sollten: Zunächst wurden sämtliche Stände über den Ausbruch der Pariser Februarrevolution informiert und angesichts des «Ernst[es] der gegenwärtigen Zeit» aufgefordert,

[62]Keller, Gottfried, Gesammelte Briefe, 4 Bde., hrsg. von Carl Helbing, Bern 1950–1953, hier Bd. 2, S. 454f. Zit. bei Mooser, Josef (wie Anm. 22), S. 46. – Dies die Selbsteinschätzung des Radikalen Gottfried Kellers in seinen Briefzeilen vom 25. März 1848: «Ungeheuer ist, was vorgeht, Wien, Berlin, Paris hinten und vorn, fehlt nur noch Petersburg. Wie unermesslich aber auch alles ist, wie überlegen, ruhig, wie wahrhaft vom Gebirge herab können wir arme kleine Schweizer dem Spektakel zusehen! Wie feingliedrig und politisch raffiniert war unser ganzer Jesuitenkrieg in allen seinen Phasen und Beziehungen gegen diese freilich kolossalen, aber abc-mässigen Erschütterungen!»

vorbeugend die durch den Sonderbundskrieg entstandenen materiellen Defizite ihrer Truppenkontingente zu beheben und vor allem das «politische Glaubensbekenntnis» der «Neutralität unter allen Umständen und mit allen Kräften aufrecht zu erhalten»; im übrigen sei den eventuell die Schweiz aufsuchenden Flüchtlingen «in Handhabung des Asylrechtes und nach dem Gesetz der Humanität, ruhiger Aufenthalt zu gewähren, [...] und im Weitern darüber zu wachen, dass das zugestandene Asyl nicht zu Umtrieben gegen die Nachbarländer missbraucht werde»; denn – so der fast schon obligate legitimierende Rückgriff auf die nahe Vergangenheit – «die Erfahrung dürfte nicht ohne heilsame Lehre an der Schweiz vorübergangen sein.»[63]

Damit waren der schweizerische Standpunkt bzw. seine beiden Eckpfeiler, die Prinzipien der strikten Neutralität und des «stillen» Asyls[64], klar für die nächsten stürmischen Jahren definiert, zugleich aber die durch die Staatsräson diktierte Entscheidung gegen einen internationalen, im Kern idealistischen Republikanismus gefallen. Sowohl die Neutralitäts- wie auch die Flüchtlingspolitik der liberalen Schweiz standen ganz in der Kontinuität der Regenerationsperiode und zielten in erster Linie auf die Vermeidung jeglicher Verletzungen des internationalen Rechts ab, das einen asylgewährenden Staat wie den der Eidgenossenschaft verpflichtete, von seinem Territorium ausgehende, feindliche Handlungen gegen andere Länder zu verhindern. Dass die in der Verfassung angestrebte Festigung der staatlichen Souveränität genau dieser nationalen Abwehrstrategie dienen sollte, geht deutlich aus einem weiteren Kreisschreiben Ochsenbeins vom 31. März 1848 hervor: Der nachmalige Bundesrat nimmt darin Bezug auf ein Antwortschreiben an den badischen Ministerresidenten Freiherrn von Marschall, indem er u.a. klargestellt habe, «dass alle h. Kantonsregierungen die [...] ausgesprochenen Grundsätze einer schweizerischen Politik ausdrücklich und stillschweigend gebilligt hätten, und dass die Eidgenossenschaft wie den

[63]StABS, Politisches FF 1, Februar – Mai 1848, Kreisschreiben an sämmtliche eidgenössische Stände, 28. Februar 1848.

[64]Die schweizerischen Asylpolitik nach 1848 orientierte sich an der Norm des «stillen» Asyls der 1830er Jahren, die mit Ausnahme Englands von den meisten europäischen Staaten praktiziert wurde. Damit ging das Asylrecht im 19. Jahrhundert letztlich nicht über den Schutz vor Auslieferung bei politischen Delikten hinaus. Vgl. dazu Reiter, Herbert (wie Anm. 55), S. 79 u. inbesondere S. 55: «Die kontinentaleuropäischen Asylländer gestatteten politischen Flüchtlingen im Normalfall nur unter strikten Bedingungen, d.h. vor allem unter Untersagung jeglicher politischer Tätigkeit, den Aufenthalt.»

Willen so auch die Kraft besitze, die dermaligen internationalen Beziehungen aufrecht zu erhalten und die völkerrechtlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Auslande zu erfüllen»; ausserdem «spricht der eidgenössische Vorort die zuversichtliche Erwartung aus, dass sämmtliche hohe Stände die eben entwickelten Prinzipien einer strengen und unpartheilichen Neutralität zu adoptieren und durchzuführen geneigt seyn werden. Nach der Ansicht des eidgenössischen Vororts entspricht es ganz der hohen Würde der Eidgenossenschaft, entspricht es dem Begriffe der Republik überhaupt, dem Auslande thatsächlich zu beweisen, dass die Schweiz die internationalen Verpflichtungen besser zu erfüllen die Kraft oder vielmehr den Willen hat, als diess ihr gegenüber in den Tagen der Krisis von denjenigen Regierungen der Fall gewesen ist, welche sich berufen wähnten, in der Eidgenossenschaft Ordnung zu bewirken, in ihre Angelegenheiten auf durchaus unzulässige Weise sich einmischen zu dürfen und sich zu Protektoren unsers Vaterlandes aufwerfen zu sollen.»[65]

Indes genügte es nicht, die aussenpolitische Maxime der ‹Demokratie in einem Land› zu proklamieren, sondern sie musste zum einen gegen die republikanischen ‹Internationalisten› innerhalb des Freisinns, zum anderen noch vor der Inkrafttretung der Bundesverfassung und der Konstituierung der Bundesbehörden auf der Grundlage der beanspruchten Alleinkompetenz in auswärtigen Angelegenheiten auch praktisch durchgesetzt werden. Obwohl nun die Revolutionswelle im März 1848 Südwestdeutschland und Norditalien etwa gleichzeitig erfasste und diese im angrenzenden Baden Ende September mit dem Struveputsch ein zweites, wenn auch unbedeutendes Nachspiel hatte, sollte die Eidgenossenschaft beinahe das ganze Jahr hindurch vornehmlich damit beschäftigt sein, an der Südgrenze ungelegene Verwicklungen mit dem Ausland aufgrund kompromittierender Aktivitäten von Einheimischen, italienischen Emigranten und Flüchtlingen zu vermeiden und damit der Neutralität gegen den Widerstand der seit 1839 radikalen Regierung des Tessins Geltung zu verschaffen.

In auffälligem Unterschied zu den vom eidgenössischen Flüchtlingskommissär Robert Steiger[66] als vorbildlich gelobten Basler Behörden, die sämtlichen politischen Flüchtlingen den Aufenthalt – wie es vordergründig hiess – «wegen der unmittelbaren Angränzung

[65] StABS, Politisches FF 1, Februar – Mai 1848, Kreisschreiben an die eidgenössischen Stände, 31. März 1848.

[66] Vgl. seinen «Bericht an den Bundesrath über dermaligen Stand der Angelegenheit der deutschen Flüchtlinge in den nördlichen Kantonen vom 1. März 1849», in: BBl 1848–1849, Nr. 8, S. 183–191.

[des] kleinen, eine wirksame Internirung nicht zulassenden Gebiets»[67] verwehrten und insgesamt rund 270 direktbeteiligte Freischärler auswiesen, sympathisierte die Tessiner Regierung zusammen mit weiten Teilen der Bevölkerung mehr oder weniger offen mit den italienischen Freiheitskämpfern und zeigte sich jedenfalls seit Beginn der oberitalienischen Befreiungskriege am 19. März 1848 ausserstande, immer neue militärische Einfälle von südschweizerisch-italienischen Freischarenzüge unter Mazzini in die Lombardei zu unterbinden und die nach der Niederlage von Custozza am 27. August auf rund 20'000 Menschen anschwellende republikanische Flüchtlingsgemeinde im Tessin so zu kontrollieren, dass keine Verletzungen der eidgenössischen Neutralität mehr auftraten[68]. Gegenüber dem reaktionären Österreich und seinem z.T. eigenmächtig handelnden Generalfeldmarschall Radetzky, der wegen unzureichend vollzogener Entwaffnung der lombardischen Revolutionäre und ihrer demagogischen Agitation in Grenznähe Mitte September wirtschaftliche Zwangsmassnahmen über den renitenten Kanton verhängte, stand die Glaubwürdigkeit der Schweiz auf dem Spiel, die sich zwar als geschlossene, souveräne Nation gegen aussen zeigen wollte, aber den Beweis für ihr neues bundesstaatliches Durchsetzungsvermögen nicht erbringen konnte.

Dabei hätten alle eidgenössischen Stände jeder politischer Couleur nach der heftigen Grundsatzdebatte und dem anschliessenden Tagsatzungsmehrheitsentscheid vom 25. April 1848 am selben Strick der strengen Neutralität ziehen sollen, denn der von König Karl Albert von Sardinien eingegebene Antrag eines Allianzvertrages hatte die Schweiz gleichsam herausgefordert, sich für oder gegen die bewaffnete Solidarisierung mit den verbrüderten Völkern Europas zu entscheiden. Mit fünfzehn zu sechs Stimmen trug der staatserhaltende Realismus der nunmehr nationalliberalen bzw. neokonservativen Deutschschweizer gegenüber dem international ausgerichteten Idealismus der West- und Südschweizer den Sieg davon: An der Ablehnung des sardinischen Bündnisangebotes tat sich erstmals ein ‹Röschtigraben› auf. Durch diese offene Spaltung der siegreichen Liberalen in einen radikalen Minderheits- und einen moderaten Mehrheitsflügel entstand zugleich eine neue, politisch gesehen paradoxe Koalition zwischen den Konservativen und den nun die Staatsmacht und -verantwortung tragenden Freisinnigen, deren kleinster

[67] BBl 1848–1849, Nr. 11, Bericht des Standes Basel-Stadt an den schweizerischen Bundesrath vom 2. Dezember 1848, S. 223–232; hier zit. S. 224–225.

[68] Vgl. zum Flüchtlingsproblem an der Südgrenze Frei, Jürg (wie Anm. 8), S. 80ff.

gemeinsamer Nenner die Behauptung der nationalen Autonomie und Unabhängigkeit nach aussen bildete.

Um diese zu gewährleisten, berief man sich z.T. unter Verleugnung der eigenen politischen Ideale pragmatisch auf das Prinzip der Neutralität bzw. Nichtintervention und versuchte mit allen Mitteln, jegliche kompromittierende Völkerrechtsverletzung durch die das Schweizer Asyl geniessenden Flüchtlinge zu verhindern. Zur Domestizierung der Tessiner Regierung unter die Bundesgewalt erliessen die Berner Zentralbehörden ein ganzes Bündel von Massnahmen, die von der Entsendung eigens dafür ernannter Bundeskommissäre bis zur Aufstellung eines eidgenössischen Brigadekommandos zur Einrichtung von Flüchtlingskommissionen reichten und schliesslich zum Ausweisungs- bzw. Internierungsbeschluss der schweizerischen Bundesversammlung vom 27. November 1848 führten[69]. Zwar wurde dem Kanton unter Vorbehalt humanitärer Ausnahmen das Asylrecht vorübergehend entzogen, dennoch hielt der Bund am Grundsatz der Nichtauslieferung politischer Flüchtlinge fest, das die Tagsatzung am 25. Juli 1848 auf Vorstoss Solothurns beschlossen hatte, und lieferte keinen der italienischen Revolutionäre an den Heimatstaat aus[70]. Nach erneuten Klagen aus dem Ausland intervenierte der schweizerische Bundesrat anfangs Januar 1849 nochmals beim Tessiner Staatsrat, forderte ihn zum raschen Vollzug der beschlossenen polizeilichen Vorkehrungen auf und warf ihm u.a. eine «vielleicht unbewusste Usurpation der Bundesgewalten»[71] vor. Prägnant kommt das Dilemma der Landesregierung in einem weiteren Brief vom 5. Februar 1849 zum Ausdruck: «Die Sympathien [für die italienische Sache] sind auch die unsrigen, allein die Pflicht gebietet uns, dieselben höhern Rücksichten unterzuordnen.»[72]

Damit wären die wichtigsten Aspekte der politischen Ausgangslage in Basel und im neuen Bund skizziert. Ohne diese politik- und mentalitätsgeschichtlichen Einblicke in die Unterschiedlichkeit der voraussetzungsreichen Situationen des Grenzkantons auf der einen und des eben erst konstituierten Bundesstaates auf der anderen Seite

[69] Vgl. BBl 1848–1849, Nr. 7, Beschluss der schweizerischen Bundesversammlung vom 27. Wintermonat 1848, betreffend die Angelegenheit der italienischen Flüchtlinge im Kanton Tessin, S. 172–173.

[70] Vgl. Frei, Jürg (wie Anm. 8), S. 265f.

[71] BBl 1848–1849, Nr. 14, Kreisschreiben des Bundesrath an den Staatsrath des Kantons Tessin vom 6. Januar 1849 in der Angelegenheit der italienischen Flüchtlinge, S. 259–275; hier S. 267.

[72] BBl 1848–1849, Nr. 14, S. 276.

ist die weitere Entwicklung im Zusammenhang mit dem Ausbruch des dritten badischen Aufstandes im Mai 1849 schwer zu verstehen. Gerade in der Aussen- und Asylpolitik sind bereits im ‹tollen Jahr› 1848 einige entscheidende Weichenstellungen erfolgt, die auch unseren Ereignishorizont massgeblich prägten. Wie nun die ‹gefährlichste›[73] der drei badischen Revolutionen je nach politischer Option und mentaler Disposition wahrgenommen bzw. wie auf sie reagiert wurde, soll im folgenden die Leitfrage unserer weiteren Untersuchung bilden; ausgehend von der Zusammenarbeit zwischen dem politisch isolierten Basel und der gemässigt liberalen Landesregierung sind die verschiedenen Rezeptions- und Aktionsebenen herauszuarbeiten und für eine vertiefte Einsicht in die Bedingungen staatlichen Handelns fruchtbar zu machen.

3. Baden, Basel und der Bund: Der dritte badische Aufstand und seine Folgen für die Schweiz

Nach einem erneuten, kurzen Aufflammen des oberitalienischen Revolutionskonfliktes im Anschluss an die Aufkündigung des Waffenstillstandes durch Sardinien Mitte März 1849, das den Bundesrat ein weiteres Mal zur Aufbietung von Tessiner Grenzschutztruppen im neuralgischen Mendrisiotto veranlasste, verschob sich das aussenpolitische Interesse im Frühjahr 1849 allmählich an die Nordgrenze. Bereits Ende Januar hatte das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in Bern die Regierungen der nordwest- und ostschweizerischen Kantone angewiesen, die Internierung der deutschen Flüchtlinge auf sechs Stunden von der deutschen Grenze vorzunehmen und die Bundesbehörden über Identität, Benehmen, Bestand sowie Wohnort der Refugianten ausführlich zu informieren[74]. Genauso gewissenhaft wie im Vorjahr waren die Basler Behörden bemüht, für einen prompten und effektiven Vollzug der bundesrätlichen Anordnungen zu sorgen und die periodischen Anschuldigungen aus Baden, wonach prominente Flüchtlinge noch immer die Wirtshäuser in der Basler Umgebung als Operationsbasen für ihre politischen Agitations- und Konspirationspläne nutzten, nach Möglichkeit zu entkräften; so wies Polizeidirektor Bischoff beispielsweise darauf hin, dass «überhaupt jede etwa vorkommende Anwesenheit eines Flüchtlings immer in sehr vergrössertem Massstab nach Baden

[73] Bonjour, Edgar (wie Anm. 3), S. 324.
[74] Vgl. StABS, Politisches FF1, Januar – Juni 1849, Blatt 33 u. 35.

berichtet und von dort remonstriert wird», freilich nicht ohne hinzuzufügen, dass «mit möglichster Aufmerksamkeit und ohne Gestattung irgend einer Ausnahme dahin gewirkt wird, dass solche Flüchtlinge jeweilen sofort weiter spediert werden»[75]. Im übrigen – so konnte er die Stadtregierung beruhigen – sei in letzter Zeit «von Flüchtlingen gar nichts bemerklich; seit in Dornach und in Mönchenstein etwas aufgeräumt worden ist, werden wir kaum mehr heimgesucht»[76].

Um womöglich folgenreiche Übergriffe, gefährliche Gebietsverletzungen oder sonstige Missachtungen der völkerrechtlichen Pflichten der Schweiz zu verhindern, stellte sich das konservative Basel also in den Dienst der protektionistischen Neutralitätspolitik des Bundesrates. Nach dem gegenüber Österreich erlittenen Vertrauensverlust in der Tessiner Angelegenheit war es in der Tat ausserordentlich wichtig, dem stets erneuerten ‹Gerücht›, die Schweiz sei ein Herd der revolutionären Propaganda, mit rigorosen Überwachungs- und Kontrollmassnahmen an den bedrohten Grenzposten entgegenzutreten. Deshalb erstaunt es nicht weiter, wenn sich in dieser angespannten Lage wenige Monate vor Ausbruch des badischen Maiaufstandes eine allgemeine, fast ängstliche Beunruhigung und Nervosität breitmachte, erst recht als Frankreich anfangs März begann, die bisherigen Unterstützungszahlungen an deutsche Flüchtlinge einzustellen, die unliebsamen, weil oft mittellosen Gäste mit Laufpässen für die Schweiz zu versehen und sie damit gleichsam zur Auswanderung zu zwingen. Diffuse Nachrichten über angebliche «Invasionsprojekte in die Lombardei und Deutschland» schürten die Befürchtungen von Bundesrat Henri Druey zusätzlich und liessen ihn Ende März behaupten, «man trachtet, die Schweiz in den Krieg, welcher eben wieder beginnen wird, hineinzuziehen»[77]. Ähnlich hoch schätzten die Polizeibehörden in Basel das Risiko einer Kriegsver-

[75] StABS, Politisches FF1, Januar – Juni 1849, Blatt 39.

[76] Ebd.

[77] Ebd., Blatt 86. In diesem Schreiben vom 20. März 1849 wandte sich der Bundesrat erstmals direkt an die kantonalen Polizeibehörden mit dem Ersuchen, «mit meinem Departemente in thätige Korrespondenz zu treten, damit dasselbe von demjenigen unterrichtet werde, was Sie in Betreff des wirklichen Bestehens jener erwähnten Projekte erfahren könnten, so wie von demjenigen, was damit in Verbindung stehen oder bei den Flüchtlingen und andern Personen Andeutung geben könnte von irgend einem Vorhaben, welches die Schweiz oder die öffentliche Ordnung in der Eidgenossenschaft gefährden dürfte; mit einem Wort von demjenigen, was der schweizerische Bundesrath wissen muss, wenn er die ihm durch die Beschlüsse der Tagsatzung und der Bundesversammlung vorgeschriebenen Pflichten erfüllen soll.»

wicklung der Schweiz ein: Tatsächlich hatten sich praktisch den ganzen Winter hindurch mehr oder weniger bedenkliche Grenzzwischenfälle ereignet, die zumeist angeheiterte badische Soldaten und Basler Zivilisten auf deutschem oder schweizerischem Gebiet in Streitereien verstrickt sahen[78]. Entsprechend konnte die Basler Polizeidirektion in ihrem Zwischenbericht vom 3. April nur ihre Verwunderung darüber aussprechen, «dass es nicht schon lange zu einem provocirten grossartigeren Konflikt gekommen ist»; man habe in Riehen und Bettingen auftragsgemäss solche Händel zu vermeiden gesucht: «Wenn nun aber noch gar Jalousien u. dgl. ins Spiel kommen sollten, so scheint ein Ausbruch nicht mehr fern, der vielleicht für unsre Angehörigen sehr entschuldbar sein könnte, gewiss aber zu den ärgsten Missdeutungen führen würde.»[79]

Die Wahrscheinlichkeit einer möglichen Verwicklung der Eidgenossenschaft in die europäischen Revolutionskämpfe scheint letztlich von zweitrangiger Bedeutung; denn es gab nichts Realeres als die vom Bundesrat und der Basler Regierung geteilte Bedrohungswahrnehmung, auf deren Hintergrund die politisch-administrativen Massnahmen zur Verhinderung eines «ärgerlichen Spektakels»[80] ergriffen wurden. Dennoch weisen einige Indizien eindeutig auf die hohe Erwartungshaltung der südwestdeutschen Öffentlichkeit oder zumindest ihrer demokratischen Kräfte, die von der republikanischen Schweiz mit tatkräftiger Unterstützung für die Sache der Freiheit rechneten. So kamen allein 37 der 51 Sympathieadressen an die eidgenössische Tagsatzung anlässlich des siegreichen Sonderbundskrieges aus Baden, der bayerischen Pfalz und Württemberg.

[78] Vgl. ebd., z.B. Blatt 80. Der Riehener Landarbeiter Jakob Meyer (24 Jahre, ledig), der zusammen mit seinen Freunden Heinrich Bertschmann und Gottfried Mehlin am Sonntagabend des 18. Februars von einer zehn- bis zwölfköpfigen Soldatentruppe aus Lörrach tätlich angegriffen wurde, gibt u.a. zu Protokoll: «Wer da!» – wir antworteten «gut Freund!» – da fragte der erste Soldat – «was macht Ihr da?» – wir antworteten, wir wollten Heim zu nach Weil – wir hüteten uns wohl zu sagen, dass wir Schweizer seyen, weil wir Misshandlungen von ihnen fürchteten, wenn wir es sagten, wir seyen Schweizer.» – Ein Hinweis auf das Unruhepotential in der Grenzregion, das die Arbeit der Basler Polizei jedenfalls erschwerte.

[79] Ebd., Blatt 105.

[80] Ebd., Blatt 89. Im Schreiben vom 24. März 1849 macht Bischoff den Platzkommandanten von Mechel zum wiederholten Male darauf aufmerksam, «dass ungeachtet der erhobenen Reklamationen die badischen Soldaten bis gestern sehr häufig auf unser Gebiet u. namentlich nach Bettingen gekommen sind, wie nöthigenfalls durch viele Bettinger Bürger bewiesen werden kann. Da hiedurch fortwährend die Gefahr entsteht, dass einmal ein für uns sehr ärgerliches Spektakel entstehe, so soll ich Sie ersuchen, beim badischen Commandanten nochmals die geeigneten Schritte zu thun.»

Die rasche Bezwingung der jesuitisch-reaktionären Ordnungspartei und die erfolgreiche Nationalstaatsgründung deuteten die Anhänger des Liberalismus in Europa als Fanal zum endgültigen Durchbruch des Völkerfrühlings im Kampf gegen den Despotismus. Die helvetische Republik sollte kein Sonderfall bleiben, sondern ein vielbeachtetes Vorbild, ja nach Friedrich Engels durchaus spöttisch gemeinten Worten war sie sogar das «höchste Ideal des badischen Kleinbürgers und Bauern»[81] auf dem Weg zur Verwirklichung der europäischen Brüderrepublik. Wenn die revolutionären Kämpfe gegen die tyrannische Gegenwart auch national ausgetragen wurden, so machten doch die ungefähre Gleichzeitigkeit ihres Beginns sowie die Gemeinsamkeit in den grundsätzlichen Zielsetzungen den Völkerfrühling von 1848/49 zur «internationalsten und damit auch europäischsten [Revolution] unter den grossen Revolutionen des 17. bis 19. Jahrhunderts»[82]. Insofern stand die Schweiz in der Geschichte der Demokratisierung Europas zwar am Anfang, sie sollte jedoch in der Vorstellung der Radikalen und meisten Liberalen am Schluss nicht als einzige Republik dastehen und war deshalb zur Kooperation im europäischen Aufbruch der Völker zu mehr Demokratie aufgerufen. Hinter diesem «schönen Traum vom Völkerfrühling»[83] behauptete sich bis zur reaktionären Repression und dem endgültigen Scheitern fast aller Revolutionen der weit verbreitete Glaube an die Brüderlichkeit der Völker und mithin an eine friedliche Koexistenz der verschiedenen Nationalitäten.

Weil die liberale Revolutionsbewegung im Kern überall dieselben Forderungen erhob und letztlich von einem egalitären, aber vor allem nicht konfrontativen Zukunftsmodell des Nationalstaates ausging, sollten die Republikaner aller ‹freiheitsliebenden› Länder grenzübergreifend für die gemeinsame Sache einstehen. Hieraus

[81] Engels, Friedrich, Die deutsche Reichsverfassungskampagne, in: Marx, Karl / Engels, Friedrich, Werke · Artikel · Entwürfe. Juli 1849 bis Juni 1851, Karl Marx / Friedrich Engels Gesamtausgabe (MEGA), Band 10, Berlin 1977, S. 37–84, Zitat S. 62.

[82] Kaelble, Hartmut, 1848: Viele nationale Revolutionen oder eine europäische Revolution?, in: Hardtwig, W. (Hg.), Revolution in Deutschland und Europa 1848/49, Göttingen 1998, S. 260–278; hier S. 274. Zu den gemeinsamen Zielen, die mit unterschiedlicher Gewichtung in allen Ländern verfolgt wurden, zählt Kaelble «die Forderung nach liberalen Verfassungen, nach freien nationalen Wirtschaftsmärkten, nach Nationalstaaten, auch schon nach sozialstaatlicher Sicherheit.» (S. 270)

[83] Langewiesche, Dieter, Wirkungen des ‹Scheiterns›. Überlegungen zu einer Wirkungsgeschichte der europäischen Revolutionen von 1848, in: Langewiesche, Dieter (Hg.) (wie Anm. 9), S. 5–21; hier S. 12.

erklärt sich die Selbstverständlichkeit, mit welcher die badischen Freiheitskämpfer im März 1849 nach dem Vorbild der deutschen demokratischen Legion Georg Herweghs eine «deutsch-helvetische» Legion[84] zugunsten Siziliens bilden, Anfang Mai zum Oberbefehlshaber der pfälzischen Streitkräfte General Dufour[85] nominieren wollten und schliesslich Ende Juni einen Aufruf an die Schweizer Scharfschützen erliessen, deren Organisierung Oberstleutnant Buser[86] aus dem Kanton Baselland übernehmen sollte. Für sie gab es keinen Widerspruch zwischen Revolution und Nation, denn «die Solidarität der Schweizer National-Interessen mit dem Siege der deutschen Freiheit über das Preussenthum tritt für jeden augenscheinlich zu Tage»[87]. Die aus rein staatspolitischen Erwägungen ergriffene Neutralitätspolitik der Schweiz interpretierten die überzeugten Mitstreiter des Republikanismus als einen freilich durch die Monarchien erzwungenen Verrat an den universalen Prinzipien der Freiheit und Gleichheit. So konnten viele demokratisch gesinnte Badener angesichts der restriktiven Haltung der Schweiz und insbesondere Basels nicht begreifen, «warum eine Republik die Grenzen besetzte, wie man überhaupt in einer Republik von politischen Massregeln reden könne»[88]. An die Macht gelangt, hatte sich der eidgenössische Freisinn aber aus Angst vor einer kriegerischen Verwicklung in die politischen Umwälzungen der Nachbarstaaten für einen realpolitischen Pragmatismus und damit für die Nichtinter-

[84] Die auch «deutsch-polnische» oder «Schweizer» Legion genannte, ein paar hundert Mann starke Kleintruppe stand unter dem Oberkommando Johann Philipp Beckers und setzte sich zum überwiegenden Teil aus deutschen Emigranten zusammen. Lediglich etwa fünf Prozent waren Schweizer. Vgl. dazu Frei, Jürg (wie Anm. 8), S. 325–326.

[85] Vgl. zur Absage des angefragten Generals Dufour Siegfried, Paul (wie Anm. 7), S. 54.

[86] Nach Berichten der BZ (Nr. 155, 3. Juli 1849, S. 642) scheint Oberst Buser bereits anfangs Juli wieder zurückgekehrt zu sein: «Oberst Buser aus Baselland, welcher im Augenblick wo sein Bataillon auf Piket gestellt war, in den Dienst der badischen Insurrektion übertrat, ist auch wieder zurück, und von den Scharfschützen die er anwerben sollte, hört man nichts mehr, obschon schönes Handgeld versprochen wurde für die wenige Tage, welche die ganz Sache doch dauern wird.»

[87] StABS, Politisches FF1, Revolution 1848–1849, Juli 1849, Blatt 12. Der «Aufruf an die Schweizer Scharftschützen» vom 24. Juni ist dem Kreisschreiben des Bundespräsidenten Jonas Furrer vom 2. Juli 1849 beigelegt.

[88] StABS, Politisches FF 4.1, 1849–1850, Bericht G. Bischoffs vom 18. Juni 1849 an Bürgermeister Sarasin, S. 29. Bischoffs einleitende Sätze geben diesbezüglich seine persönliche Haltung wieder, wenn er schreibt: «Über das frühere Verhalten der Schweiz u. Basels insbesondere zu den badischen Bewegungen hörte ich viel Ungünstiges, noch mehr Unglückliches.»

vention entschieden; gleichsam als Preis dafür musste er den ‹völkerverbindenden›, liberalen Idealismus aufgeben.

Als die oberste Polizeibehörde in Basel Ende März vom Bundesrat – wie ihr Direktor in einem Brief an Bürgermeister und Rat der Stadt vermerkt – «in einen wesentlich neuen Geschäftsgang hineingezogen» wird, kann die konservative Regierung mit Genugtuung die völlige Übereinstimmung mit der aussenpolitischen Abwehrhaltung der liberalen Zentralgewalt in Bern konstatieren: «Mit Vergnügen» – so der Polizeichef weiter – würden die Stadtherren «diejenigen Grundsätze darin [i.e. im bundesrätlichen Schreiben] ausgeführt sehen, welche uns zur Nachahmung auf vorkommende Fälle von jeher von Ihnen zur Regel gemacht worden sind»; im übrigen sei durch die Neustrukturierung des amtlichen Verkehrs zwischen Bund und Kanton «keine nachtheilige Einwirkung auf unsre kantonale Stellung voraus[zu]sehen, da in solchen Fällen das Interesse aller schweizerischen Behörden nur ein und dasselbe sein kann»[89]. So sehr aber die Basler Konservativen und Berner Liberalen in der Tendenz der Neutralitätspolitik einig gingen, speiste sich die gemeinsame Grundintention, jegliche Unannehmlichkeiten mit den europäischen Grossmächten zu vermeiden, doch aus ganz verschiedenen Motiven. Waren es beim Bundesrat in erster Linie Gründe der nationalen Staatsräson, welche ihm die restriktive Defensivhaltung auferlegten, standen bei der Basler Führungsschicht vor allem politische Überzeugungen, d.h. die Abneigung gegen den Republikanismus, im Vordergrund.

Der Primat der Staatserhaltung, dem sich die verantwortlichen Bundesräte teils unter Verleugnung ihrer persönlichen politischen Prinzipien zu unterwerfen beschlossen, verschaffte der konservativen Elite in Basel die Gelegenheit, sich aus der selbstverschuldeten Isolation zu lösen und im neugegründeten Bundesstaat den notwendigen Anschluss zu finden. Die immer noch vorhandenen ideologischen Divergenzen sollten zwar punktuell wieder zum Vorschein kommen, dennoch war die Rolle Basels als Aussen- und Vorposten der Schweiz zu wichtig, als dass die intensive Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Kantonsbehörden dadurch wesentlich beeinträchtigt worden wäre. Gegenüber dem im Frühjahr 1849 wiedererstarkten reaktionären Ausland hatte die neue Eidgenossenschaft ihre Existenzberechtigung durch eine effiziente, zentral gesteuerte und somit einheitliche Aussenpolitik zur Einhaltung ihrer völkerrechtlichen Pflichten erst noch zu erweisen.

[89] StABS, Politisches FF1, Revolution 1848–1849, Januar – Juni 1849, Blatt 87.

Da sich ihr eigener Verwaltungsapparat in der Aufbauphase befand, war sie dazu in hohem Masse auf die loyale Kooperationsbereitschaft der exponierten Rheinstadt angewiesen, sowohl hinsichtlich der raschen Umsetzung ihrer verordneten Massnahmen als auch der Informationsbeschaffung. Welchen bedeutenden Einfluss etwa Gottlieb Bischoff auf die Beschlussfassungen des Bundesrates nahm, lässt sich daran ersehen, dass Berichte des Basler Polizeichefs über die Ereignisse in Baden vom Amtsbürgermeister Sarasin z.T. direkt an den Bundespräsidenten Jonas Furrer weitergeleitet wurden, dem sie immer häufiger als wesentliche Entscheidungsgrundlage dienten. Insofern sind nun die ab dem 12. Mai einsetzenden Lagebeurteilungen Gottlieb Bischoffs und seiner Informanten, des Oberleutnants Heinrich Wieland[90] sowie des Platzkommandanten Johann Lukas von Mechel[91], näher zu betrachten und auf die inhärent wirksamen Wahrnehmungs- und Deutungsmuster hin zu befragen. Zuerst seien aber die politischen Konstellationen im benachbarten Grossherzogtum Baden sowie die wichtigsten ereignisgeschichtlichen Stationen des Auftaktes der dritten badischen Revolution kurz skizziert.

Nachdem Anfang Mai 1849 als Reaktion auf die am 27. April endgültig besiegelte Zurückweisung der Reichsverfassung und der vom Frankfurter Parlament angebotenen Kaiserkrone durch den preussischen König Wilhelm IV. zuerst in Sachsen und dann in der bayerischen Pfalz Volksaufstände ausgebrochen waren, schien der deutsche Südwesten den Ausgangspunkt für einen gemeinsamen Kampf zum Schutze der Reichsverfassung zu bilden, der auf breiter Front nicht nur die 28 Staaten, welche in der Kollektivnote vom 14. April das Werk der Nationalversammlung bereits anerkannt hatten, sondern auch die bis anhin verfeindeten Lager der Liberalen und Demokraten zu einen schien[92]. Die bevorstehenden französischen

[90]Heinrich Wieland (1822–1894), Sohn des 1833 im Gefecht auf der Hard verstorbenen Majors und Artillerie-Instruktors August Heinrich Wieland-Landerer, hatte 1842 seine Rekrutenschule unter Major Johann Lukas von Mechel absolviert, trat dann unter dessen Kommando als Leutnant in die baselstädtische Standestruppe ein und begab sich mit ihm 1850 bis 1861 in neapolitanische Dienste. Nach der Rückkehr durchlief er sowohl auf baselstädtischer wie auch eidgenössischer Ebene eine steile Militärkarriere. Vgl. dazu Basler Nachrichten vom 16. Juni 1973 (Nr. 138), S. 21.

[91]Johann Lukas von Mechel (1806–1873), diente von 1826 bis 1830 als Leutnant in einem Linienregiment der französischen Armee, war als Offizier der Basler Standestruppe an den Trennungswirren der Jahre 1831–1833 an vorderster Front beteiligt, übte bis 1850 das Platzkommando über die «Stänzler» aus und stieg dann unter neapolitanischen Diensten bis zum Divisionsgeneral auf.

[92]Vgl. dazu auch im folgenden Hippel, Wolfgang von (wie Anm. 2), S. 291–394.

Wahlen und die bis dahin siegreiche ungarische Revolution nährten die Hoffnungen der badischen Republikaner auf einen allgemeinen Krieg der Völkerinternationale gegen die Fürstenmacht in Europa. Sollte es soweit kommen, rechnete man fest mit dem Anschluss «nicht nur Hessen[s] und Württemberg[s], sondern auch [der] Schweiz»[93], wie Bischoff noch Ende Mai zu berichten wusste. «Von allen revolutionären Chancen» – so der als Freischärler engagierte Friedrich Engels – «war dies bei weitem die vortheilhafteste»[94].

Allerdings war die anfängliche Geschlossenheit der deutschen Freiheits- und Einheitsbewegung schon im Ansatz gefährdet, hatte doch die selbstherrliche Verwerfung der fast einjährigen Verfassungsarbeit der Paulskirche durch Preussen das definitive Scheitern des Projekts der konstitutionellen Liberalen um Heinrich von Gagern, die mit der politischen Koalition von Erbmonarchie und demokratischem Wahlrecht eine soziale Revolution hatten verhindern wollen, deutlich vor Augen geführt. Vollends eine Radikalisierung in demokratische Richtung sollten die spektakulären Militärmeutereien bewirken, die sich für viele überraschend ab dem 11. Mai 1849 in Rastatt, Bruchsal und Lörrach ereigneten und die radikalen Demokraten um Amand Goegg am 13. Mai, dem Tag der Flucht des Grossherzogs Leopold aus Karlsruhe, dazu bewogen, den badischen Landesausschuss der Volksvereine zum revolutionären Regierungsorgan zu erklären. Zum ersten Mal in der kurzen Geschichte der badischen Aufstandsbewegung besassen die Kräfte der Revolution die faktische Verfügungsgewalt über Armee und Verwaltung, zugleich hatten sie sich aber über Weg und Ziel ihres Freiheitskampfes in einen gemässigten Mehrheits- und einen radikal demokratischen Minderheitsflügel gespalten. «Militärmeuterei und Revolution in Baden wirkten als eine Art von Scheidewasser zwischen den verschiedenen Parteirichtungen, die sich zunächst gemeinsam um das Panier der Reichsverfassung geschart hatten, nun aber entweder offen auf Proklamation der Republik drängten oder vor revolutionären Weiterungen zurückschreckten, dabei allerdings selbst in die Gefahr gerieten, weiter nach links abgedrängt zu werden, als ihnen selbst lieb sein konnte»[95]. Insgesamt ist davon auszugehen, dass auch ein Grossteil der badischen Bevölkerung sowie der

[93] StABS, Politisches FF 4.1, 1849–1850, Bericht vom 27. Mai 1849 an Amtsbürgermeister Sarasin, S. 20.

[94] Engels, Friedrich (wie Anm. 81), S. 48.

[95] Hippel, Wolfgang von (wie Anm. 2), S. 331.

meuternden ‹Bürgersoldaten› lediglich für die Verwirklichung der Reichsverfassung und weniger für die deutsche ‹Republik›, die eher als «Chiffre für mehr Freiheit» gesehen werden muss[96], eintrat, auch wenn sich diese teils diffusen politischen Konzepte in der Vorstellungswelt der meisten nicht klar trennen liessen.

Wie wurden diese dramatischen Ereignisse in Basel wahrgenommen? Wie reagierte man auf den gewalttätigen Sturz der grossherzoglichen Regierung? – Besonders überrascht von dieser dritten Revolutionswelle scheint man in Basel nicht gewesen zu sein, hatte doch die «innere Anarchie der Meinungen»[97] – wie die Basler Zeitung die verwickelte Lage Deutschlands kommentierte – bereits während der letzten Apriltage auf den bevorstehenden Ausbruch der Krise hingedeutet und ihr Ausmass erahnen lassen: «Sie wird schwer von Statten gehen.»[98] Sorge bereitete Bischoff vor allem die Beteiligung von Teilen der badischen Armee an der Lörracher Volksversammlung vom 11. Mai 1849: «Welchen Zweck die Versammlung hatte, welchen Antheil die Soldaten daran nahmen», konnte er nicht eruieren, aber es beunruhigte ihn sehr, «dass die vor kurzem noch sehr volksfeindlichen Truppen mit der Bewegungsparthei harmonierten»[99].

Über den genauen Tathergang der Soldatenrevolte in Lörrach hatte der Polizeichef offenbar verlässliche Informationen erhalten, doch seine voreilige Einschätzung, der Vorfall sei «ein blosser Militärkrawall gewesen»[100], verrät, dass er in dieser frühen Phase die ganze Tragweite der Ereignisse nicht recht erkannte. Erstaunlich scharfsichtig dagegen waren seine Voraussagen über die zu erwartende Radikalisierung der Erhebung in Richtung Republik; aus der Erfahrung der beiden vorangegangenen Aufstände liess sich jetzt schon absehen, dass die auf den 13. Mai angesetzte Landesvolksversammlung in Offenburg «weniger eine Demonstration zu Gunsten des Reichs, als [der] Republik sein werde»[101]. Und dennoch bleibt am Schluss seiner ersten Lagebeurteilung eine tiefe Verunsicherung spürbar, wenn Bischoff sich und seinem Amtsbürgermeister eingestehen musste: «Bei der Charakterlosigkeit unserer benachbarten deutschen Bevölkerung und bei dem vorhandenen Grad der Unterhöhlung aller dortigen Verhältnisse ist schwer vorauszubestimmen,

[96] Ebd., S. 332.
[97] BZ 30.4.1849 (Nr. 101), S. 410.
[98] BZ 2.5.1849 (Nr. 103), S. 419.
[99] StABS, Politisches FF 4.1, 1849–1850, Bericht vom 12. Mai 1849, S. 1.
[100] Ebd., S. 2.
[101] Ebd., S. 2.

ob den jetzigen Vorgängen sehr kleiner oder ob ihnen grosser Werth beigelegt werden muss.»[102]

Erst als sich Bischoff am darauffolgenden Tag mit badischen Beamten und anderen Augenzeugen vor Ort in Verbindung setzte, wurde ihm die tatsächliche Dimension des revolutionären Geschehens in der Nachbarschaft bewusst, auch wenn er an das Gerede von den überall in Baden stattgefundenen Volks- und Soldatenaufständen noch nicht so recht glauben mochte: «Summa, es ist eine Militärmeuterei nicht gewöhnlicher Art los. Natürlich erzählen sie sich unter einander auch die abenteuerlichsten Sachen u. wie in Freiburg, Rastatt etc. die Leute noch ganz anders sich erhoben u.s.w.»[103] Damit stellt sich aber eine äusserst wichtige Frage, nämlich jene nach den Informationsquellen Bischoffs und ihrer Zuverlässigkeit.

In der bis etwa Mitte Juni dauernden Anfangsphase, in welcher der Nachrichtendienst im weitesten Sinne dem präventiven Grenzschutz diente, standen ihm vor allem die Berichte des Oberleutnants Wieland aus Riehen und des Platzkommandanten von Mechel zur Verfügung, welche direkt vom Amtsbürgermeister Sarasin in Auftrag gegeben worden waren. Mit dem Beginn des eidgenössischen Brigadekommandos unter Oberst Albert Kurz und dem Einsetzen des republikanischen Flüchtlingsstroms wurde die tägliche Rapportierung auch auf die Ebene der verschiedenen Grenzwachposten ausgeweitet. Dies hatte auch damit zu tun, dass parallel zur Zunahme der politischen Verwirrung im benachbarten Grossherzogtum unter den baselstädtischen Entscheidungsträgern das Gefühl der Unsicherheit und zugleich das Bedürfnis nach gesicherten Fakten über das dortige revolutionäre Geschehen wuchs. Daher wiesen ihre subalternen Berichterstatter mit Nachdruck auf die Authentizität der eigenen Quellen hin und glaubten aus falsch verstandener Gründlichkeit, auch jedes Gerücht der Strasse mitteilen zu müssen, was offenbar schon früh von vorgesetzter Instanz beanstandet wurde[104]. So sah sich der Polizeichef häufig veranlasst, selber den jeweiligen *Locus delicti* aufzusuchen und sich dort im Gespräch mit seinen badischen Kollegen oder weiteren Gewährspersonen über die Vorkommnisse kundig zu machen[105]. Dabei ist den Baslern bei ihren

[102] Ebd., S. 2–3.

[103] Ebd., S. 5.

[104] Vgl. StABS, Politisches FF1, Revolution 1848–1849, Januar – Juni 1849, Blatt 122 u. 128. Vgl. hierzu auch die vielsagende Bemerkung Bischoffs in seinem Bericht vom 14. Juni, in: StABS, Politisches FF 4.1, 1849–1850, S. 25: «Aus der Pfalz sind wenig Berichte, wohl aber viele Gerüchte hier, welche ich übergehe, da Jeder glaubt, was er gern will.»

[105] Vgl. StABS, Politisches FF 4.1, 1849–1850, S. 17.

Ermittlungen vor allem der Umstand zugute gekommen, dass sich die z.T. ebenfalls verunsicherten Badener ihnen, den auswärtigen und gleichsam neutralen Beobachtern, bereitwillig und scheinbar offen anvertrauten: «Wenn man als Schweizer oder Franzose bei ihnen [i.e. den Leuten] bekannt ist, so sprechen sie sich gern und unbefangen aus.»[106]

Da Polizei und Grenzwacht den steigenden Informationsbedarf nur in ungenügendem Mass zu befriedigen vermochten, wurde Anfang Juni nach dem Vorbild der französischen Gendarmerie zwischen Strassburg und Basel ein grenzübergreifender Depeschendienst eingerichtet: Indem sich der Eisenbahnkommissär Emil von Speyr die Zugverbindung als den mit Abstand schnellsten Kommunikationskanal zunutze machte, konnte er nun täglich die neusten Nachrichten übermitteln, die ihm der Strassburger Polizeichef Mehl aus den Berichten seiner Agenten in Mannheim und Karlsruhe zukommen liess[107]. Dass die Basler Polizei damit in die Abhängigkeit der französischen Präfektur geriet, liess sich nur schwer vermeiden, wie überhaupt die ganze Produktion von Herrschaftswissen letztlich auf Informanten aus der Bevölkerung, insbesondere auf die Auskunftbereitschaft der Gastwirte angewiesen blieb. Zumindest Platzkommandant von Mechel war sich der daraus folgenden Konsequenzen durchaus bewusst: «Es gefällt mir diess nur halb, indem es dazu führen kann, dass man uns von der Strasse aus wird diktiren wollen, was wir zu thun und zu lassen haben. Allein ändern kann ich die Sache nicht. Es wird nichts schaden, wenn wir von Zeit zu Zeit Nachrichten von draussen einziehen lassen [...].»[108]

Obwohl die konservative Regierungselite Basels mit dem relativ rasch aufgebauten Kontakt- und Informationsnetz in Baden und im Elsass über viele verschiedene Kanäle verfügte, welche sie über die

[106] Ebd., S. 19.

[107] Vgl. StABS, Politisches FF1, Revolution 1848–1849, Januar – Juni 1849, Blatt 188. Siehe zu diesem Punkt auch Hilty, Anne-Lise (wie Anm. 7), S. 56, wo (ohne präzise Quellenangabe) die Kosten dieser Dienstleistung mit 150–200 Fr. angegeben sind. Siegfried, Paul (wie Anm. 7), S. 64, erwähnt, dass Bischoff «ein namhafter Kredit aus der Staatskasse eröffnet wurde; er verwendete ihn für die Bezahlung verschiedener uns unbekannter Agenten.»

[108] StABS, Politisches FF1, Revolution 1848–1849, Juli 1849, Copierbuch des Vorposten-Commandanten, Heft Nr. 2, Blatt 83. Die Rede ist hier von einem Wirt aus Haltingen, «ein guter Radikaler», der sich im Auftrag des Platzkommandanten über die preussischen Pläne einer Lagererrichtung erkundigt hatte. In derselben Angelegenheit hatte man auch auf einen elsässichen «Schiffmann» zurückgegriffen, der für «seine Mühe» entsprechend entschädigt wurde. Vgl. ebd., Heft Nr. 1, Blatt 82.

Ereignisse des Maiaufstandes auf dem laufenden hielten, fiel die «Interpretation» des Revolutionsgeschehens, d.h. vor allem dessen historische Einordnung und die Abwägung der Kräfteverhältnisse sowie der republikanischen Erfolgsaussichten ziemlich einheitlich aus. Dies deutet auf zwei Sachverhalte unterschiedlicher Ordnung hin: Auf einer allgemein-theoretischen Ebene ist davon auszugehen, dass die menschliche Wahrnehmung vielfach durch subjektive Erfahrungen, habituelle Dispositionen und insbesondere kollektive, schichtspezifische Mentalitäten konditioniert ist und folglich eine totale Objektivität in der kognitiven Erfassung geschichtlicher Abläufe nicht existiert. Ausserdem muss in unserem Fall der spezielle Motivationszusammenhang und die Intentionalität des Rezeptionsvorganges berücksichtigt werden: Wenn die Hauptaufgabe der baselstädtischen Polizeiadministration darin bestand, die Neutralität der Schweiz zu wahren und insofern Waffenschmuggel sowie bewaffnete Ein- bzw. Ausfälle aus bzw. von Basel zu verhindern, dann hatte sie ihre Ermittlungen dieser praktischen Zwecksetzung zu unterwerfen, so dass im Prozess der Wahrnehmung und Informationsbeschaffung bereits eine Auswahl in Funktion der als relevant eingestuften «Daten» stattfinden musste.

Um die polizeilichen Schutz- oder Abwehrvorkehrungen rechtzeitig treffen zu können, musste der spätere Verlauf der Ereignisse wenigstens in der Grundtendenz vorausgesehen werden. Demzufolge bildete die Hauptfrage nach der Loyalität und des zu erwartenden Verhaltens der verschiedenen sozialen Gruppen ein Leitmotiv, das sich anfangs durch praktisch alle Berichte Bischoffs zieht. Gerade im «faktisch unbedingten Revolutionszustand, der Vieles in Frage stellt», liess sie sich für den Polizeihauptmann im einzelnen nur sehr schwer beantworten; denn «das badische Oberland ist äusserlich scheinbar sehr ruhig und friedlich», doch «erst bei näherem Nachsehen entdeckt man, dass ein grosser Riss durch Alles geht», «die Leute einander nicht trauen» und «offenbar gar mancher Comödie spielt»[109]. Die «heillose Verwirrung» hatte unter der badischen Bevölkerung also grosses Misstrauen gestiftet, weil der politische Aushandlungsprozess zwischen den beiden konkurrierenden, Legitimität beanspruchenden Staatsordnungen noch nicht definitiv entschieden war und die Leute sich in diesen machtpolitisch unklaren Verhältnissen nicht festlegen konnten, welcher Herrschaft – der alten

[109] StABS, Politisches FF 4.1, 1849–1850, Bericht vom 26. Mai 1849, S. 17–18.

oder der neuen – sie ihren ‹Glauben› schenken sollten[110]. Deshalb kann Bischoff oft nur sein eigenes Nichtwissen über die allgemeine Gehorsamsbereitschaft in den süddeutschen Nachbargemeinden festhalten: «Ob Lörrach grossherzoglich oder republikanisch ist, weiss man gar nicht.»[111] So hätten zwar Beamte des Bezirks Schönau der provisorischen Regierung die Gefolgschaft verweigert, die meisten Oberamtmänner aber in Karlsruhe unter Vorbehalt der badischen Landesverfassung den Eid auf die Reichsverfassung geleistet, während wieder andere bereits kurz nach Revolutionsausbruch mit ihren Familien nach Basel geflüchtet seien[112].

Ebenfalls schwierig einzuschätzen war die ambivalente Rolle der Lörracher Bürgerwehr, die einstweilen beabsichtige, «Vergehen gegen das Eigenthum zu verhüten»[113]. Eindeutig erschien Bischoff hingegen die ablehnende Haltung der Lörracher Bürger und der ohnehin eher revolutionsfernen Bauern gegenüber den republikanischen Führerfiguren Johann Philipp Becker und Friedrich Neff, dem «rothen Republikaner» bzw. «Freund ‹der auflösenden Staatsform›»[114], welcher mit seinem «Terrorismus»[115] der Bewegung viel geschadet habe. Diese für den Basler Polizeichef ‹erfreuliche› Ordnungstreue einer grossen Mehrheit auch der umliegenden Gemeinden erklärte sich seiner Meinung nach mit dem Scheitern der beiden letzten Aufstände und der negativen Erfahrung des Zwangs- bzw. Gewaltcharakters der kurzen demokratischen Revolutionsherrschaft[116]. Auf diesem Hintergrund konnte Bischoff zwei Wochen nach den badischen Militärmeutereien seinem Vorgesetzten die wenig optimistische Stimmung im Grossherzogtum referieren, wo die Erfolgsaussichten offenbar schon früh als sehr gering beurteilt wurden: «Im

[110]Vgl. Weber, Max, Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie, besorgt von Johannes Winckelmann, Tübingen 1980[5], S. 122: «Sitte oder Interessenlage so wenig wie rein affektuelle oder rein wertrationale Motive der Verbundenheit könnten verlässliche Grundlagen einer Herrschaft sein. Zu ihnen tritt normalerweise ein weiteres Moment: der Legitimitätsglaube.»

[111]StABS, Politisches FF 4.1, 1849–1850, Bericht vom 21. Mai 1849, S. 15.

[112]Vgl. ebd., S. 10; S. 15.

[113]Ebd., S. 9. Vgl. dazu auch den Bericht Wieland vom 17. Mai 1849, in: StABS, Politisches FF1, Revolution 1848–1849, Januar – Juni 1849, Blatt 177: «Behörden u. Volk bestreben sich das Eigenthum zu schützen u. nach ihrer Art Ordnung zu schaffen.»

[114]StABS, Politisches FF 4.1, 1849–1850, S. 7.

[115]Ebd., S. 18.

[116]Vgl. ebd., S. 10. Siehe zu diesem Punkt auch Merk, Jan, Revolutionserfahrungen. Vom Septemberaufstand 1848 zur Mairevolution 1849 in der Grenzregion Lörrach, in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins «Schau-ins-Land», 118. Jahresheft, Freiburg 1999, S. 57–77.

Ganzen schenkt man der neuen badischen Sache wenig Hoffnung auf Gelingen.»[117]

Bezeichnenderweise zeigte Bischoff in bezug auf die demokratischen Revolutionsanhänger kein vergleichbares Interesse, ihr Handeln differenziert wahrnehmen und auch verstehen zu wollen. Völlig ausgeblendet werden z.B. Fragen nach den möglichen strukturellen Ursachen der Insubordination oder nach der Motivation der meuternden Soldaten zur Teilnahme am badischen Aufstand. Ebenfalls nicht in sein Blickfeld geriet der Umstand, dass viele unter ihnen im zivilen Leben Tagelöhner, Handwerksgesellen oder Bauern waren und sich bewusst «für die Reichsverfassungskampagne engagierten, weil sie das Bewusstsein entwickelt hatten, dass diese Kampagne ein legitimer Kampf für ihre eigenen Recht war, die durch die reaktionären Fürsten und Offiziere bedroht schienen.»[118] Da die soldatische Gehorsamsverweigerung und Auflösung jeder militärischen Disziplin für den konservativen Polizeihauptmann letztlich unbegreiflich bleiben, greift er zu moralistischen Stereotypen, um dieser chaotischen Welt wieder ein Stück Ordnung abzugewinnen. Entsprechend werden die Soldaten in seinen Berichten stets entweder als unanständige und unberechenbare Zecher oder als gewalttätige Opfer der republikanischen Agitation dargestellt[119]. Ähnlich pauschal fällt sein Gesamturteil über diese dritte badische Revolutionsbewegung aus, die seiner Meinung nach vor allem auf die «Charakterlosigkeit»[120] von weiten Teilen der benachbarten Bevölkerung zurück-

[117] StABS, Politisches FF 4.1, 1849–1850, Bericht vom 26. Mai 1849, S. 19.

[118] Müller, Sabrina (wie Anm. 9), S. 318. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist v.a. die Widerlegung der schon von Engels vorgebrachten These, dass die Aufhebung des Stellvertretersystems ein entscheidender Anlass für den Aufstand war. Ausschlaggebend – so Sabrina Müller weiter – sei vielmehr die Nichtbeteiligung der Rastatter Infanteristen an der Niederschlagung der Freischarenaufstände im Vorjahr, die bei den involvierten Truppeneinheiten den antirepublikanischen Hass geschürt hatte. Vgl. dazu S. 273f.

[119] StABS, Politisches FF 4.1, 1849–1850, S. 3ff. – Wieviel ‹zivilisierter› erscheinen da die meuternden Soldaten aus Lörrach in den Schilderungen der Schweizerischen Nationalzeitung (NZ) vom 14.5.1849 (Nr. 119), S. 450: «In dem benachbarten Lörrach hielten die Soldaten (Artillerie, Dragoner und Infanterie), welche von den umliegenden Ortschaften zusammengekommen waren, Freitag (11.) Abends eine Versammlung, in der sie beschlossen, nicht mehr gegen ihre Mitbürger sich gebrauchen zu lassen, sondern im Verein mit ihnen für die Reichsverfassung zu kämpfen; es gab sich besonders ein glühender Hass gegen die Preussen kund, dem begeisterte Redner kräftige Worte liehen. Nach der Versammlung verlangten die Soldaten die Freilassung von sechs Kameraden, welche wegen Zusendung eines Briefes an einen Hauptmann, der einen von ihnen misshandelt hatte, schon mehrere Wochen in Haft waren[...].»

[120] Ebd., S. 2, S. 8, S. 29.

zuführen sei, deshalb könne «aus diesem Volk [...] noch Alles werden, aber noch lange keine dauernde Republik.»[121]

Zwar spricht Bischoff im Zusammenhang mit der Reichsverfassungskampagne nicht explizit von einem ‹Kampf zwischen Bürgerschaft und Proletariat›, wie dies die Basler Zeitung[122] tut; dennoch beschreiben er und seine rapportierenden Mitarbeiter dieselben verheerenden Wirkungen der revolutionären Kräfte: Unordnung, Anarchie, Gewalt und kommunistischer Terrorismus[123]. Damit sind aber nicht allein dieselben Wahrnehmungsmuster aus der Basler Verfassungskrise des Jahres 1847 und dem Generalposamenterstreik von 1848 reaktiviert, die dem legalistischen Ordnungsdenken der Basler Konservativen entsprangen; sondern übernommen werden in einer sukzessiven Phase auch die gegenrevolutionären Feind- und Schreckensbilder, die von der reaktionären Partei in Deutschland gezielt verwendet wurden, um die internationalen Republikaner als anarchistische Rebellen und Terroristen zu delegitimieren.

Zu dieser für die konservative Elite Basels traditionellen Sicht, wonach ‹Revolutionen› per se die gute ‹Ordnung›, will heissen Eigentum, Familie sowie Wohlstand gefährden und somit den «sittlichen Ruin, den Bankerott an Wahrheit, Liebe, Glauben und Vertrauen»[124] bedeuten, tritt nun ein neuer Aspekt in der Gesamtbeurteilung des dritten badischen Aufstandes hinzu. Als Ende Mai zwar die «verdächtigen» oder «fremden Gesichter»[125] in der Grenzregion sich mehren, der erwartete Ansturm bzw. Durchzug von deutschen «Handwerksburschen»[126] aus der Schweiz nach Baden ausbleibt, kommt Bischoff zum Schluss, «dass sich die badische Bewegung eigentlich bloss durch die fremden Elemente hält»[127]. Gleichsam bestätigt wird sein Eindruck wenige Tage später durch die abermalige Ankunft in Basel von rund hundert Ungarn und Polen, die ins Grossherzogtum weiterziehen, um sich dort der badischen Revolutionsarmee anzuschliessen. Zunehmend nimmt die konservative

[121] Ebd., S. 15.

[122] Vgl. BZ 11.5.1849 (Nr. 111), S. 453.

[123] Vgl. z.B. StABS, Politisches FF 4.1, 1849–1850, S. 12 oder StABS, Politisches FF1, Revolution 1848–1849, Januar–Juni 1849, Blatt 175.

[124] StABS, Politisches FF 4.1, 1849–1850, S. 6.

[125] Ebd., S. 33.

[126] Ebd., S. 16. In einer eigenen kleinen Statistik zum grenznahen Personenverkehrs schätzt Bischoff die bis zum 2. Juni durchgereisten Handwerksgesellen, die sich den demokratischen Truppen in Baden anschlossen, auf rund 4–500. Vgl. ebd., S. 23.

[127] Ebd., S. 20.

Wahrnehmung der als Bedrohung empfundenen republikanischen Freiheitskämpfer wegen ihrer mobilen Multinationalität fremdenfeindliche Züge an. Insbesondere in den Artikeln der Basler Zeitung werden die in die badische Volkswehr eingetretenen Polen, Franzosen, Italiener und Ungarn mit dem Schlagwort des «reislaufenden Proletariats» negativ etikettiert und als terroristische Masse mit letztlich ganz eigennützigen und unlauteren Motiven perhorresziert[128]. Die polnischen Kombattanten unter der Führung des «communistischen Helden» Mieroslawski bezichtigte man dabei eines «schmählichen Vernichtungskrieges gegen das Eigenthum»[129] und unterstellte ihnen sogar, «um alles eher zu kämpfen als um die Frankfurter Reichsverfassung». Ihr eigentliches Kampfmotiv sei die «Rache» für die Zerstörung des polnischen Staates im 18. Jahrhundert[130].

Dass es sich hierbei nicht um ein spezifisch baslerisches, sondern um ein die bürgerlich-konservative Schicht grenzübergreifend betreffendes Deutungsmuster handelte, bezeugt eine noch vor den kriegsentscheidenden Schlachten Mitte Juni gemachte Beobachtung Bischoffs: «Gestern sind c. 20 Ungarn in Lörrach einquartiert worden; darauf hin soll die Meinung ziemlich laut von den Bürgern geäussert worden sein, man könne unmöglich von Hause fort, da man nie wisse, von welcher Nation man indessen heimgesucht werde.»[131] In charakteristischer Weise verdichten sich in den Köpfen von weiten Teilen des Bürgertums die vergangenen Erfahrungen der drei badischen Aufstände und anderer Revolutionsbewegungen in Europa zu einem wirkungsmächtigen Denk- und Anschauungskomplex, der sich im wesentlichen aus der Furcht vor der aufbegehrenden Masse der Proletarier und dem wachsenden Misstrauen gegenüber den fremden Nationen speist, deren Fremdwahrnehmung zugleich eine schleichende Ethnisierung erfährt. Im Zuge der seit Mitte Juni langsam einsetzenden Flucht der badischen Freischärler in die Schweiz haben diese mentalen Einstellungen und affektiv aufgeladenen Dispositionen einen besonderen Einfluss auf die baselstädtische und schweizerische Asylpolitik ausgeübt. Ihr soll nun zum Schluss unser Augenmerk gelten.

Seit der ersten und in noch strengerem Masse nach der zweiten badischen Erhebung hatte die Basler Regierung den deutschen Flüchtlingen keinen Aufenthalt gestattet; damit stellte sie sich – frei-

[128] Vgl. BZ 1.6.1849 (Nr. 128), S. 525.
[129] BZ 25.7.1849 (Nr. 174), S. 719.
[130] Vgl. BZ 23.6.1849 (Nr. 147), S. 609.
[131] StABS, Politisches FF 4.1, 1849–1850, S. 28.

lich nicht aus Gründen der Staatsräson[132], sondern der politischen Antipathie gegenüber dem demokratischen Liberalismus – in den Dienst der eidgenössischen Neutralitätspolitik. Gerne berief man sich in Basel auf die vom Bundesrat eingeforderten Grundsätze der Aussenpolitik, um die eigene restriktive Handhabung des Asylrechts vor der Öffentlichkeit zu legitimieren. Denn tatsächlich hatten sich «die Klagen über übertriebene und ungegründete Strenge seit einiger Zeit auf höchst auffallende Weise»[133] gemehrt; davon zeugten auch die sich häufenden «Katzenmusiken» oder traditionellen «Charivari»-Züge[134], durch welche insbesondere die städtischen Unterschichten ihren Protest zum Ausdruck brachten. Mit entsprechenden Bekanntmachungen hoffte die baselstädtische Polizeidirektion, «gestützt grade auf die Mahnungen der hohen Bundesbehörde könnte manches Vorurtheil über s.g. Engherzigkeit und dergleichen gehoben werden.»[135]

Im übrigen liess sich aber die konservative Elite nicht weiter beeindrucken von der anhaltenden Kritik aus dem liberalen Lager und schon gar nicht abbringen von der eingeschlagenen Linie der strikten Neutralitätspolitik, wohl wissend, damit ganz im Interesse der Bundesregierung in Bern zu handeln. Wie gesehen, war deren oberstes Gebot die Verhinderung der womöglich existenzgefährdenden Verwicklung der Schweiz in einen Krieg sowie die konsequente Respektierung ihrer völkerrechtlichen Pflichten; hierfür galt es, die politischen Sympathien für die badische Bewegung im ‹hohen Interesse des Vaterlandes› zurückzustellen. Dies konnte im einzelnen soweit gehen, dass der radikale Bundesrat durchaus bereit war, «alle diejenigen aus dem Lande zu schiken, [...] welche gerechten Verdacht einflössen oder deren Gegenwart der Schweiz schaden kann»[136]. Zum Zeitpunkt des Ausbruchs der dritten badischen Erhebung sollten aber noch alle Asylsuchenden gemäss den bundesrätlichen Anordnungen vom 30. Januar 1849[137] in der Eidgenossenschaft Schutz finden, wenn auch nicht unmittelbar in Basel, das sich inner-

[132]Der folgende Befund von Siegfried, Paul (wie Anm. 7), S. 67 ist – wie auch unsere weiteren Ausführungen belegen werden – zumindest stark zu relativieren: «Trotz der tiefen Verschiedenheit ihrer politischen Anschauugen hatten die Bundes- und unsere Kantonsregierung in der Erkenntnis der schweizerischen Staatsnotwendigkeiten stets übereingestimmt.»

[133]NZ 25.5.1849 (Nr. 128), S. 490.

[134]StABS, Politisches FF 4.1, 1849–1850, S. 7; S. 14.

[135]StABS, Politisches FF1, Revolution 1848–1849, Januar – Juni 1849, Blatt 87.

[136]Ebd., Kreisschreiben des schweizerischen Bundesrates vom 20. März 1849, Blatt 85.

[137]Ebd., Kreisschreiben des Justiz- und Polizeidepartementes, Blatt 35.

halb des auf sechs Wegstunden festgesetzten Grenzrayon befand und daher den Flüchtlingen wenn überhaupt, dann nur einen kurzen Aufenthalt gewähren durfte. Es stellte sich nun die Frage, ob und bis zu welchem Grade die radikale Landesregierung der schon damals vielbeschworenen humanitären Asyltradition treu bleiben würde, wenn die Bedrohungssituation der Eidgenossenschaft infolge des badischen Maiaufstandes sich verschärfen sollte. Um das tatsächliche Gefahrenpotential an der nördlichen Grenze adäquat ermessen zu können, war sie jedoch weitgehend auf die Informationen der Basler Behörden angewiesen und damit bis zu einem bestimmten Mass auch deren Wahrnehmungsweise und impliziten Wertungen ausgeliefert.

In der Rheinstadt sahen die verantwortlichen Beamten bereits Ende Mai den baldigen Zusammenbruch der badischen Demokratie und die damit verbundenen Folgen voraus[138]. Da man für den zu erwartenden Flüchtlingsandrang gewappnet sein wollte, wurden Anfang Juni verschiedene, vor allem militärische Vorkehrungen – so z.B. die Pikettstellung der gesamten Basler Miliz – getroffen[139]. Noch bevor die ersten resignierten Freischärler bei Basel über die Grenze traten[140], beantragte der Kleine Rat daher am 13. Juni 1849 in Bern die Aufstellung eines eidgenössischen Kommandos zum Schutz der nördlichen Grenze, welche der Bundesrat mit der Ernennung des Obersten Albert Kurz tags darauf sogleich in die Wege leitete[141]. Dass die hier in bezug auf die Asylpolitik aufscheinende Einigkeit zwischen der liberalen Bundesregierung und den konservativen Stadtherren Basels durchaus auch Brüche aufwies, zeigten die Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der Behandlung der allerersten badischen Flüchtlinge, welche sich mit Familie, Hab und Gut in Basel

[138] Vgl. ebd, S. 16. Schon am 24. Mai bemerkt Bischoff betreffend den über Basel ins Badische ziehenden Handwerksgesellen: «Ich fürchte sehr, diese Leute werden bald zum dritten Mal den Staub von den Füssen bei uns schütteln und noch manche Andere mit ihnen.»

[139] Siegfried, Paul (wie Anm. 7), S. 75f. Siehe dazu ebenfalls den Sechszehnten Verwaltungsbericht des Kleinen Rathes an den Grossen Rath des Kantons Basel-Stadt über das Jahr 1849 (Verwaltungsbericht 1849), S. 3–105.

[140] Nach Angaben Bischoffs setzt der Rückzug der badischen Revolutionäre in die Schweiz am 20. Juni 1849 ein. Siehe dazu seine Mitteilung an Amtsbürgermeister Sarasin am selbigen Tag, in: StABS, Politisches FF 4.1, 1849–1850, S. 31: «Wir sehen uns im Fall, Hochdieselben zu benachrichtigen, dass der Zeitpunkt gekommen zu sein scheint, wo Leute, die auf die Ereignisse hin nach Baden gegangen, wieder zurückkommen.»

[141] Vgl. auch zum folgenden StABS, Politisches FF1, Revolution 1848–1849, Januar – Juni 1849, Blatt 192.

bereits kurz nach dem Revolutionsausbruch in Sicherheit begaben. Entgegen der bis anhin verfolgten Praxis und aus rein politischen Präferenzerwägungen gewährten die baselstädtischen Behörden diesen rund vierhundert grossherzoglichen Beamten und Offizieren Mitte Mai Asyl. Denn – so wurde nun deutlich – die strikte Haltung der Aufenthaltsverweigerung sollte nach Ansicht der Konservativen nur einer bestimmten Kategorie von Flüchtlingen gelten, nämlich den als Bedrohung wahrgenommenen Revolutionären.

Während sich der Bundesrat vom Prinzip der gleichberechtigten Behandlung aller Refugianten leiten liess, kamen in Basel politische Kriterien bei der Aufenthaltsbewilligung zum Tragen, womit die insistierende Berufung der Basler Behörden auf die aussenpolitischen Maximen des Bundes in ihrer ganzen Fragwürdigkeit entlarvt wurde: Weil die ‹Monarchisten› der konservativen Führung in Basel ideologisch wie kulturell näher standen, sollte die strikte Neutralitätshaltung ausnahmsweise aufgehoben werden. Entsprechend verwahrte sich Bischoff gegen «die verdrehte u. böswillige Parallele»[142] zwischen den monarchistischen und den ‹charakterlosen› Septemberflüchtlingen – jedoch ohne Erfolg. Trotz der persönlichen Intervention des Amtsbürgermeisters Sarasin beim Bundespräsidenten Furrer in Bern wurde der bundesrätliche Beschluss vom 17. Mai nicht modifiziert: Da der «Aufenthalt einer grösseren Anzahl von Flüchtlingen in der Nähe der Grenze unvereinbar ist mit der Stellung der Schweiz und dem bis anhin beobachteten Verfahren»[143], sollten diese unverzüglich auf eine Entfernung von sechs Stunden von der Schweizergrenze entfernt werden. Weil die grossherzoglichen Staatsangestellten aufgrund des «Indifferentismus der Parteien»[144] in ihrer Heimat kaum der Gefahr von Repressalien ausgesetzt waren, hatten sie die Stadt knapp eine Woche später grösstenteils wieder verlassen, was der Basler Polizeichef wie folgt kommentierte: «Ich habe mir wohl gedacht, man werde diesen Leuten nicht so mit dem Kolben winken brauchen, bis sie gehen, wie den Freischärlern.»[145] Während die Nationalzeitung das Internierungsdekret begrüsste und darin die verdiente Retourkutsche für die «an unglücklichen Demokraten geübte polizeiliche Herzlosigkeit» und

[142] StABS, Politisches FF 4.1, 1849–1850, S. 10.

[143] StABS, Politisches FF1, Revolution 1848–1849, Januar – Juni 1849, Blatt 177.

[144] Ebd., Bericht Bischoffs an das Staatskollegium, Blatt 185. Vgl. auch die Bemerkung: «Wenn man in Baden eine Revolution macht, so gehen die Partheien neben einander durch.»

[145] StABS, Politisches FF 4.1, 1849–1850, S. 15.

die «empörende Parteilichkeit» der Basler Behörden sah[146], löste die Massnahme in konservativen Kreisen wenig Freude aus, «allerdings» – so musste Bischoff einräumen – «ist mehr das Princip des persönlichen Interesses, als des Rechts, welches verletzt ist»[147]: Immerhin gab es an den wohlhabenden Gästen in Basel etwas zu verdienen.

Noch vor dem Einsetzen des republikanischen Flüchtlingsstromes befürchtete Bischoff – wohl im klaren über die Unbeständigkeit des politischen Glücks – eine Instrumentalisierung der gegenüber den monarchischen Refugianten bewiesenen «Schonung und Milde» zugunsten der revolutionären Asylsuchenden[148]. Mit einem Vokabular, das allzusehr an jenes der Basler Zeitung erinnert, versuchte er am 20. Juni 1849, angesichts des zu erwartenden Andranges bei Amtsbürgermeister Sarasin möglichst klare Anordnungen einzuholen: «Da dieser Allerweltssoldaten, als da sind Polen, Italiener, desertierte Östreicher etc. in Baden dermalen eine sehr bedeutende Zahl ist u. wahrscheinlich noch viele derselben uns mit einem Besuch beehren dürften, so müssen wir wissen, wie man es mit diesen Reisläufern zu halten hat.»[149] Nachdem die badische Revolutionsarmee am 21. Juni bei Waghäusel und Wiesental gegen die preussischen Interventionstruppen empfindliche Niederlagen erlitten hatte und sich auf dem Rückzug über Karlsruhe nach Rastatt allmählich aufzulösen begann, verzeichnete man bei Riehen in der Tat auch schon den ersten Grenzübertritt einer bewaffneten Bürgerwehr von Weil[150].

Auf Befehl des Obersten Kurz wurde daraufhin am 26. Juni 1849 die gesamte Standestruppe zur Grenzbesetzung, Administrierung des mitgebrachten Kriegsmaterials sowie zur Internierung der flüchtligen Freischaren in den eidgenössischen Dienst berufen und einen

[146]NZ 21.5.1849 (Nr. 124), S. 474. Selbst die Liberalen mussten eingestehen: «Wir selbst finden zwar die Verhältnisse gegenüber den frühern Flüchtlingen nicht ganz dieselben, und es schien uns fast, als ob der Bundesrath nebenbei durch diese Massregeln seine frühern Strenge wieder gut machen und sich beim demokratischen Auslande in etwas bessern Geruch bringen wollte; immerhin lässt sich der Beschluss mit dem wirklich ausserordentlichen Andrange rechtfertigen, welcher an der Grenze möglicher Weise zu unangenehmen Reibungen führen könnte. Jedenfalls aber ist es lächerlich, wenn man nun die ‹Baslerzeitung› hört, welche mit einem frommen Schaafsgesicht erklärt, sie möchte den Beschluss nicht auf ihr Gewissen nehmen; ihr sowohl als gegenüber den andern Konservativen werfen wir einfach das Sprichwort ins Gesicht: wer dem Andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.»

[147]StABS, Politisches FF 4.1, 1849–1850, S. 14.

[148]Ebd., Bericht vom 19. Juni, S. 29.

[149]Ebd., S. 31. – Laut Angaben des Basler Verwaltungsberichtes von 1849, S. 68 sollen vom 4. Juli bis Ende Jahr nicht weniger als 4'339 Flüchtlinge Basel passiert haben.

[150]Vgl. dazu auch zum folgenden Siegfried, Paul (wie Anm. 7), S. 76f.

Tag später der erste Tagesbefehl erlassen, wonach keiner bewaffneten Zivil- und Militärperson aus dem Badischen das Betreten des schweizerischen Bodens zu gestatten war. Gleichzeitig ernannte Kurz den Platzkommandanten von Mechel zum Platzmajor und im Auftrag des eine Woche zuvor nominierten Kommissars für die Nordgrenze, des Aargauer Nationalrates Ulrich Hanauers, den jungen Chef der Landjäger Gottlieb Bischoff zum Leiter der eidgenössischen Polizei für die Flüchtlingsangelegenheit, dem die Organisation der Instradierung der Flüchtlinge anvertraut und zu diesem Zweck ein Feldwebel sowie zwei weitere Polizeiangestellte zugeteilt wurden[151]. In der für Basel vorteilhaften Doppelstellung als eidgenössischer und kantonaler Beamter machte Bischoff von Anfang an seinen gewichtigen Einfluss geltend und wies seine Mitarbeiter an der Grenze an, alle schriftenlose Nichtschweizer, die also weder Pass noch Heimatschein bei sich hatten, unbedingt zurückzuweisen und überhaupt mit dem Hereinlassen von Fremden ‹behutsam› zu verfahren[152]. Noch schärfer lauteten die Direktiven des neu beförderten, ehrgeizigen Platzmajors von Mechel, der seinen Hauptmann Bachofen in der ersten Julitagen anwies, das «namen- und herrenlose Lumpengesindel» bzw. die «Badener in ihr Land und andere Flüchtlinge über die Schiffbrücke»[153] nach Frankreich zurückzusenden.

Damit praktizierte das konservative Basel aber eine viel rigorosere Asylpolitik, als dies die Richtlinien des Bundesrat vorschrieben. Mit der sich abzeichnenden Verlagerung des Flüchtlingsstromes nach Osten hatte dieser am 3. Juli 1849 ein zweites Brigadekommando unter Oberst Franz Josef Müller in Schaffhausen aufgeboten und zwei Tage später im Kreisschreiben vom 5. Juli angeordnet, die deutschen Emigranten seien auf gerechte Weise auf die Kantone zu verteilen und mindestens acht statt wie bisher sechs Stunden hinter der Grenze zu internieren[154]. Zugleich betonte Bundespräsident Furrer, es sei an die nördlichen Grenzkantone kein Verbot ergangen, den von feindlichen Truppen verfolgten Flüchtlingen stilles Asyl zu gewähren, weil dies dem Grundsatz des Asylrechts widerspräche. Um die mittlerweile auf über 9'000 Personen angewachsene Flüchtlingsmasse einer effizienteren und einheitlicheren Kontrolle zuzuführen und der Schwarzpeter-Politik der Kantone beim Zuschieben

[151] StABS, Politisches FF1, Revolution 1848–1849, Januar–Juni 1849, Blatt 230.

[152] Vgl. StABS, Politisches FF 4.1, 1849–1850, S. 35 wie auch Basler Verwaltungsbericht von 1849, S. 67.

[153] StABS, Politisches FF1, Revolution 1848–1849, Juli 1849, Blatt 82.

[154] Vgl. ebd., Blatt 84. Siehe dazu auch Frei, Jürg (wie Anm. 8), S. 330ff.

der Internierten ein Ende zu setzen, nahm das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die zentrale Leitung der Flüchtlingsangelegenheit selber in die Hand und auferlegte den Ständen eine Aufnahmepflicht, indem es ihnen auf der Basis der Ziffern 8, 9 und 10 des Artikels 90 der Bundesverfassung ihr Souveränitätsrecht der Asylgewährung entzog[155].

Mit der Ausarbeitung eines Verteilungsplanes wurde am 7. Juli 1849 der gemässigt liberale Basler Ständerat und Ratsherr Johann Jakob Stehlin beauftragt, der den freisinnigen Nationalrat Hanauer aus Baden in der Funktion als eidgenössischen Kommissar an der nördlichen Schweizergrenze ersetzte. Diese abermalige Nominierung eines Baslers in eine asylpolitisch wichtige Amtsfunktion ist sicher auch ein Ausdruck der hohen Wertschätzung des Bundesrates für die von der Grenzstadt geleistete Arbeit im Dienste seines Hauptzieles, nämlich des möglichst raschen Abbaus der Flüchtlingszahl. Sie macht aber vor allem deutlich, wie sehr und in welch zunehmendem Masse sich die radikale Landesregierung in dieser delikaten Phase in personeller wie auch inhaltlicher Hinsicht am konservativen Basel orientierte. Wie Bischoff sollte der neuernannte eidgenössische Funktionär Stehlin in der Folge seine weitreichenden Kompetenzen dazu verwenden, bei Oberst Kurz «mehr Vorsicht bezüglich der Aufnahme, so wie mehr Beförderung in betreff des Internierens oder des Fortschaffens der Flüchtlinge»[156] durchzusetzen. Gemeinsam erwirkten sie nach wiederholten Eingaben beim Amtsbürgermeister, dass rund achtzig republikanische Flüchtlinge aus Baden und Bayern, die mit einer Ausnahmebewilligung zur Pflege der sichergestellten Pferde in der Klingentalkaserne abbestellt worden waren, nach Bern begleitet wurden. Gerechtfertigt wurde die Massnahme mit dem Hinweis auf das «wahre Interesse der Eidgenossenschaft» und die

[155]Diese Beschneidung der Kantonalsouveränität veranlasste die BZ (17.7.1849, S. 687) zu folgendem bissigem Kommentar: «Als vor einiger Zeit der preussische Gesandte bei dem Bundesrathe Beschwerde führte über die barsche Ausweisung des Herrn von Röder aus Genf, erwiederte der Bundesrath: das Recht, Fremden Aufenthalt zu gestatten oder nicht, sei Ausfluss der Kantonalsouveränetät, und nur negativ beschränkt, in dem Sinne, dass der Bund zwar wohl die Aufnahme gewisser Leute verbieten, nicht aber solche befehlen dürfe. – Das Kreisschreiben vom 12. Juli befiehlt nun aber die Aufnahme nicht bloss einzelner, sondern ganzer Massen von Fremden und zwar ohne Rücksicht auf Ausweisschriften und Subsistenzmittel. Ist der betreffende Bundesartikel seither geändert worden, oder ist er von Wachs, dass er beliebig gedreht werden kann?»

[156]StABS, Politisches FF1, Revolution 1848–1849, Juli 1849, Brief vom 10. Juli an Amtsbürgermeister Sarasin und Ratsherren von Basel, Blatt 108.

«innerste Überzeugung der Bürger» von Basel, die angesichts des «trotzige[n], zum theil angetrunkene[n] Militärs» an der Bundesbehörde wie an der Stadtregierung «irre» würden: Wiederum diente das scheinbar aufopfernde Einstehen Basels «für die schweizerische Nationalität» als Vorwand zur Entfernung der ‹lästigen›, ‹charakterlosen› und letztlich ‹gefährlichen› Fremdlinge[157].

Trotz der bundesrätlichen Bemühungen um eine klare Regelung des Flüchtlingsproblems war die administrative Bewältigung der badisch-pfälzischen Massenflucht im baselstädtischen Grenzalltag von vielerlei Widersprüchlichkeiten geprägt, welche die zuständigen Behörden verunsicherten und zum Ergreifen von stets strengeren Massnahmen veranlassten. Einerseits hatte sich die Situation in Basel nach dem allmählichen Abflauen des ersten Zulaufs etwas beruhigt und die letzte Truppeneinheit am 10. Juli aus ihrem Einsatz entlassen werden können, andererseits führte gerade die Rückinstradierung von bereits ins Landesinnere transportierten Flüchtlingen aus Solothurn zu einer gefährlichen Anhäufung in Grenznähe[158]. Nicht von ungefähr beschwerte sich deshalb der eidgenössische Polizeichef über die «Umständlichkeit und Vermehrung der Konfusion»[159] angesichts der steigenden Ansprüche und Auftragserteilungen der verantwortlichen Kommissare und hohen Offiziere, die im übrigen selbst nicht wüssten, «wie das ‹Internieren› eigentlich Statt haben soll»[160]. Für diese Zunahme an Komplexität und zugleich Verwirrung spricht auch der Umstand, dass Platzkommandant von Mechel noch am 10. Juli von Oberst Kurz «möglichst genaue Weisung zu erhalten [wünschte], wie man sich beim Hereinlassen von Flüchtlingen zu verhalten habe, was herein darf, was nicht und welche Ausweisschriften als zur Reise in der Schweiz gültig verlangt werden»[161], denn offenbar befolgten die Landjäger ganz andere Vorschriften.

Teilweise lässt sich demnach die überaus strenge Vorgehensweise des Platzkommandanten aus dem allgemeinen Gefühlzustand einer kontinuierlichen Überforderung erklären, den mehr oder weniger

[157]StABS, Politisches FF 4.1, 1849–1850, S. 31. Siehe auch StABS, Politisches FF1, Revolution 1848–1849, Juli 1849, Brief Stehlins vom 27. Juli an Bürgermeister Sarasin, Blatt 199.

[158]Vgl. ebd., Bericht Bischoffs vom 15. Juli 1849 an Amtsbürgermeister Sarasin, S. 45: «Von Solothurn kommen wieder Flüchtlinge zurück; mit diesem Zuschieben wird es ein leidiges Ding geben, wenn der Bundesrath nicht decidierte Gegenmaassregeln trifft. [...] Ich will doch heute noch an Herrn Stehlin schreiben».

[159]Ebd., S. 48.

[160]Ebd., S. 40.

[161]StABS, Politisches FF1, Revolution 1848–1849, Juli 1849, Blatt 82.

alle Beteiligten verspürten[162]. Doch es sind mindestens drei weitere entscheidende Aussenfaktoren, die zu einer immer rigideren Asylpolitik auf Kantons- wie auch auf Bundesebene und schliesslich zum viel kritisierten Ausweisungsbeschluss vom 16. Juli 1849 geführt haben. Wenn von Mechel seinen Untergebenen den Befehl erteilt, «nur alles nach Frankreich» zu weisen, sonst würden die Franzosen – wie im Fall der 130 Polen – die Flüchtlinge nicht annehmen; und wenn Bundesrat Furrer am 21. Juli schliesslich anordnete, «solche Individuen, die von Frankreich sei es mit oder ohne Pässe der Schweiz zugeschoben werden, nicht als politische Flüchtlinge [zu] behandeln, sondern denselben das Betreten des Schweizergebietes mit Entschiedenheit [zu] versagen», dann gerät die aus Schweizer Sicht unfreundliche Asylpraxis des Nachbarstaates und deren grundlegende Rolle für die eigene Flüchtlingspolitik ins Blickfeld[163].

Tatsächlich hatte bereits Mitte April 1849 die zunehmende Not grosser Teile der Arbeiterschaft das französische Innenministerium gezwungen, die Kategorie des politischen Flüchtlings enger zu definieren, d.h. nur die Anführer der Aufstände zu berücksichtigen und die einfachen Freischärler nicht mehr aufzunehmen. Teils aus ähnlichen Gründen wie die Schweiz verschärfte Frankreich nach der Reichsverfassungskampagne seine restriktive Asylpolitik weiter. Die Flüchtlinge stellten nicht nur eine finanzielle Belastung dar, sondern zugleich eine Gefahr für die innere Ruhe und Sicherheit Frankreichs. Aus Furcht vor einer Zusammenarbeit der anarchistischen Flüchtlingen mit der französischen Opposition, wollte man sie loshaben. Diese «Strategie der Abschreckung»[164] verfolgte das Ziel, die politischen Emigranten zur möglichst raschen Rückkehr in ihre Heimatländer oder zur Abwanderung vornehmlich nach England oder Amerika zu bewegen, was letztlich genau derselben Absicht der

[162] Vgl. ebd., Brief von Mechels vom 6. Juli an Brigadekommandanten Kurz, Blatt 82: «Ich bin durch Vieles gereizt». Siehe auch in anderem Zusammenhang die leicht verzweifelten Worte von Oberst Kurz im Brief vom 28. Juli an Sarasin, Blatt 205: «Ich bin im gegenwärtigen Augenblicke nicht in geringer Verlegenheit. Es rücken Truppen heran, die bisherigen militärischen Verhältnisse werden durch und durch verändert und ich erhalte von allen diesen keine Nachricht. Ich weiss nicht, über welche Truppen ich verfügen kann, ich weiss nicht, wo ich die Cavallerie Escorte hernehmen soll, welche die Pferde u. die Mannschaften aus dem Klingenthal begleiten soll.»

[163] Polizeihauptmann Bischoff hatte sich seit Ende Mai mit der asylpolitischen Haltung Frankreichs beschäftigt und die Abschiebetaktik der französischen Behörden vorweggenommen. Vgl. StABS, Politisches FF 4.1, 1849–1850, Berichte vom 29. Mai und 19. Juni, S. 23 und S. 30.

[164] Reiter, Herbert (wie Anm. 55), S. 202.

Schweiz entsprach. U.a. deshalb gelang es dem Bundesrat am 23. Juli 1849 – wenn auch erst nach heftigen Protesten –, die französische Regierung zur Öffnung ihrer Grenzen für die Durchreise nach Übersee zu bewegen[165].

Keinen unmittelbaren Erfolg hingegen hatte die Eidgenossenschaft bei ihrem Versuch, ab Mitte Juli im direkten Gespräch mit dem badischen Gesandten von Marschall bei den deutschen Staaten eine teilweise Amnestie der weniger kompromittierten Revolutionsteilnehmer zu erreichen. Der permanente Druck, welcher nach dem endgültigen Sieg der monarchischen Reaktion in Europa auf dem neu formierten Bundesstaat lastete, liess sich erst im Laufe des folgenden Jahres abbauen, genauso wie die Masse der badisch-pfälzischen Flüchtlinge. Hinter der Hinhaltetaktik der deutschen Behörden vermutete die Basler Zeitung mit ironischem Unterton, aber wohl nicht ganz zu Unrecht, die Absicht Preussens, «die Schweiz die Herrlichkeiten des Asylrechts so recht bis zum Überdruss geniessen zu lassen.»[166] Damit verwarf sie implizit die auch unter den Basler Beamten[167] weitverbreitete ‹Preussenfurcht›, d.h. die Angst vor einem preussischen Einmarsch zur Regelung der noch hängigen Neuenburgerfrage, als «reines Hirngespinnst»[168] und Strategie der radikalen Partei zur Verdächtigung der Konservativen. Dennoch bildete die Bedrohungswahrnehmung vornehmlich der Liberalen, welche angesichts der massiven preussischen Armeepräsenz nahe der

[165]StABS, Politisches FF1, Revolution 1848–1849, Juli 1849, Blatt 201.

[166]BZ 5.7.1849 (Nr. 157), S. 646.

[167]Vgl. StABS, Politisches FF1, Revolution 1848–1849, Juli 1849, Blatt 83 und die diesbezügliche Aussage von Mechels vom 23. Juli: «Die Preussen würden ebenf. an einem schönen Morgen von Inzlg. aus sogleich ihre Communication mit Grenzach eröffnen, wie es Badener vor einigen Monaten versucht haben.» – Siehe auch ebd., Blatt 129, Bericht eines gewissen Herrn Dampf aus Freiburg vom 14. Juli an Achilles Bischoff: «Die Meinung dieser Herren [i.e. der preussischen Offiziere] geht dahin, dass die Schweiz wohl nicht militärisch von Ihnen wird besetzt werden, dass man aber an der Grenze eine solche Truppenmasse anhäufen wird, dass bei allen Eventualitäten man doch mit Nachdruck einrücken könnte, durch diese Truppenaufgebote aber hoft man die Schweiz zu ähnlichen Maassregeln zu führen, was sie viel Geld kosten werde u. bald einen Mangel an Lebensmittel erzeugen werde [...]».

[168]BZ 13.7.1849 (Nr. 164), S. 675. Vgl. dagegen die Einschätzung der NZ 6.7.1849 (Nr. 163), 638: «Wenn wir die unter den obwaltenden Verhältnissen naheliegende Ansicht aussprechen, dass die Schweiz in der nächsten Zukunft in ernste Konflikte mit der preussischen, sage deutschen Kaiserkrone kommen dürfte, so geschieht dies nicht mit Angst und Furcht im Herzen vor den hohenzollerischen Nadelgewehren. Nein, für den Fall einer preussischen Intervention vertrauen wir auf schweizerischen Muth und schweizerische Kraft, auf nationale Begeisterung und Aufopferungsfähigkeit.»

Grenze durchaus berechtigt erscheint und zusätzlich durch den Büsingerhandel Ende Juli bestätigt wurde[169], eine weitere wichtige Entstehungsbedingung für den Bundesbeschluss vom 16. Juli 1849, der die Ausweisung von insgesamt 47 politischen und militärischen Führern des dritten badischen Aufstandes verfügte[170]. Auf diesen der bisherigen Asylpraxis zuwiderlaufenden Entschluss des Bundesrates haben gewiss kurz- oder langfristig all die genannten exogenen Umstände – wie überhaupt in erster Linie aussenpolitische Faktoren – gewirkt und ihn in den Augen der liberalen Entscheidungsträger so notwendig erscheinen lassen, dass sie im Falle einer Ablehnung durch die gemeinsame Bundesversammlung in corpore den Rücktritt einzureichen bereit gewesen wären[171].

Durch die Ausschaffung der republikanischen Führer erhoffte man sich eine Entschärfung der Revolutionsgefahr unter den nunmehr führungslosen Flüchtlingen, eine entsprechende Förderung ihrer Bereitwilligkeit zur Rückkehr und nicht zuletzt von Seiten der deutschen Behörden ein Entgegenkommen bei der Frage der Amnestierung eines Grossteils der revolutionären Mitläufer. Ausserdem sollte die angestrebte Beschleunigung des Abzuges der rund 9'000 überwiegend mittellosen, deutschen Emigranten zur finanziellen Entlastung der Bundeskasse beitragen, die durch die militärische Grenzbewachung, die Internierung, Kasernierung und Asylunterstützung der Flüchtlinge sehr in Anspruch genommen worden war[172]. Über diese allgemeinen Zielsetzungen scheint unter liberalen Kräften weithin Konsens geherrscht zu haben, allein die Wahl des dafür als zweckmässig erachteten Mittels löste insbesondere in der

[169] Vgl. dazu Bonjour, Edgar (wie Anm. 3), S. 325.

[170] StABS, Politisches FF1, Revolution 1848–1849, Juli 1849, Blatt 152.

[171] Vgl. Frei, Jürg (wie Anm. 8), S. 353.

[172] Die vom Parlament im August 1849 genehmigte Unterstützung von 35 Rappen pro Mann und Tag galt nur für jene Flüchtlinge, die infolge der badischen Erhebung in die Schweiz gedrängt worden waren. Damit wurden zwei Kategorien von Flüchtlingen geschaffen: die unterstützungsberechtigten Badener, welche die Kantone aufgrund des Status als politische Flüchtlinge aufzunehmen hatten, und all jene, die aus anderen Gründen in die Schweiz geflohen waren, weder Anspruch auf Bundeshilfe noch auf kantonales Asyl hatten. Deshalb mussten auch die Kantone an detaillierten und korrekten Flüchtlingslisten interessiert sein, um nichtanspruchsberechtigten Fremden finanzielle Hilfe zukommen zu lassen. Die Flüchtlingsangelegenheit kostete den Bund im Zeitraum zwischen Juli 1849 und Juli 1850 rund 1,475 Millionen Franken: Unterstützungbeihilfe an die Kantone 365'375 Fr., Ausgaben des EJPD 125'178 Fr., eidg. Kommissariate 43'300 Fr., durch die Flüchtlinge verursache Truppenaufgebote 936'000 Fr., andere Ausgaben 5'145 Fr.: vgl. dazu Frei, Jürg (wie Anm. 8), S. 387ff.

radikalen Tagespresse heftige Kritik aus[173]. Die am Ende doch zustandegekommene Übereinstimmung zwischen Bundesrat und Parlament verdankte sich letztlich der Einsicht in die Notwendigkeit nationaler Interessenswahrung[174].

Zu berücksichtigen bleiben schliesslich die möglichen innenpolitischen Motive, die den Hintergrund für das bundesrätliche Ausweisungsdekret abgegeben haben. Wie eng dabei Innen- und Aussenpolitik in der Wirklichkeit des staatspolitischen Handelns verklammert waren, zeigt sich an der Affinität der auf Bundesebene verfolgten Grundsätze: Sowohl die strikte Neutralitätspolitik gegen aussen als auch die machtpolitische Absicherung des siegreichen Freisinns gegen innen beruhten letztlich auf dem bemerkenswerten politischen Realismus der liberalen Nationalstaatsgründer. Die eminente Konflikthaftigkeit erforderte nach dem Sonderbundskrieg fast zwangsläufig eine Strategie der mehr oder weniger versöhnlichen Konsolidierung. Dazu gehörte, dass der offenbar im Sommer 1849 wiedererstarkten konservativen Opposition in der Flüchtlingsangelegenheit nicht noch zusätzliche Angriffsflächen geboten werden sollten[175]. Entsprechend diente der umstrittene Beschluss von Mitte Juli auch der präventiven Verhinderung einer antiliberalen Torpedierung des Bundesstaatsprojektes; womöglich im Verbund mit dem gegenrevolutionären Ausland.

Bis zu welchem Grad hat nun das konservative Basel den Bundesbeschluss beeinflusst, den badischen Revolutionsführern das schweizerische Asylrecht zu entziehen, ohne dass sie es durch ungebührliches Fehlverhalten verletzt hatten? Zunächst fällt auf, dass namentlich Bundespräsident Furrer das von reaktionärer Seite entworfene Bild der Schweiz als europäischer Unruheherd gleichsam stillschweigend übernommen hat. So schrieb er Mitte Juli in einem Brief an seinen Freund Alfred Escher: «Schon seit Jahren war die Schweiz ein Herd der Agitation und der Beunruhigung der Nachbarstaaten trotz aller Massregeln, die freilich meist schlecht vollzogen wurden, und bei allen drei Aufständen war die Schweiz mehr oder

[173]Die NZ 21.7.1849 (Nr. 176), S. 687 bezeichnete den Entscheid als «inhumane Handlung verwerflicher Politik».

[174]Vgl. BBl 1849, Nr. 40, II. Band, Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die Bundesversammlung vom 29. Juli 1849, S. 313–329; hier S. 323: Nichts anderes verbirgt sich hinter den floskelhaften Begründungen des Bundesrates, wonach die politischen und militärischen Führer der republikanischen Flüchtlinge ausgewiesen wurden, um die «innere Ordnung», die «neutrale Stellung der Schweiz und ihre daherige äussere Sicherheit» zu garantieren.

[175]Vgl. NZ 13.7.1849 (Nr. 169), S. 652, wo das liberale Sprachrohr Basels die Parteifreunde eindringlich vor der wiedererstarkten Opposition warnt.

minder kompromittiert.»[176] Daraus erklärt sich jedenfalls das wachsende Vorsorge- und Sicherheitsdenken des Bundesrates, welcher «selbst der Möglichkeit von Projekten und Versuchen, welche die völkerrechtlichen Verhältnisse der Eidgenossenschaft in grosse Verlegenheit verwickeln könnten, zuvorkommen»[177] wollte. Parallel dazu erfahren auch die besiegten demokratischen Flüchtlinge eine zunehmend negativere Beurteilung und werden in liberalen Kreisen je länger, je mehr als lästige, müssige, sich schlecht benehmende und schliesslich sozial gefährliche Fremdlinge empfunden[178]. In einer längeren Perspektive führte dies schliesslich auf Beschluss des Bundesrates vom 22. März 1850 zur Ausweisung von rund 550 Mitgliedern der deutschen Arbeitervereine in der Schweiz, die mit den Flüchtlingen in enger Verbindung standen und sich mit ihrer «politische[n] und soziale[n] Bildung darauf beschränkt[en], bei den Arbeitern die Leidenschaft zu entfesseln und die Gefühle des Hasses und der Rache nicht nur gegen die Regierungen, sondern gegen den ganzen Stand der Besitzenden und gegen alle staatliche und soziale Ordnung der Dinge zu entflammen.»[179]

In bezug auf den beschriebenen Prozess stellt sich nun die nicht ganz schlüssig zu beantwortende Frage, inwiefern speziell Bundesrat Furrer sich durch seine intensive Zusammenarbeit mit den Basler Behörden konservative Wahrnehmungsmuster angeeignet hat. Gewiss wirkten die Ernennungen von Bischoff und Stehlin zu hohen eidgenössischen Funktionären in der Flüchtlingsangelegenheit in diese Richtung und insofern ist auch die Behauptung Paul Siegfrieds, der Bundesrat habe sich die strenge Neutralität Basels «zum Muster»[180] genommen, zutreffend, als bereits Stehlins Instruktionen vom 14. Juli 1849 eine härtere Vorgehensweise gegenüber bestimmten Kategorien von Flüchtlingen (Mittellose und solche ohne akzeptable politische Gründe) einleiteten[181]. Nicht zufällig begab sich Bundesrat Furrer kurz vor dem Erlass des Ausweisungsdekretes zwischen dem 8. und 15. Juli auf eine Orientierungsreise nach Basel, wo er am 13. Juli Verhandlungen mit dem badischen Geschäftsträger von Marschall führte. In der Öffentlichkeit wurde

[176] Isler, Alexander, Bundesrat Dr. Jonas Furrer, Winterthur 1907, S. 116; zit. bei Frei, Jürg (wie Anm. 8), S. 349.

[177] StABS, Politisches FF1, Revolution 1848–1849, Juli 1849, Blatt 152.

[178] Vgl. Wichers, Hermann (wie Anm. 30), S. 91f.

[179] BBl 1850, Nr. 15, I. Band, Bericht und Beschluss in Sachen der deutschen Arbeitervereine, S. 189–244, hier S. 236.

[180] Siegfried, Paul (wie Anm. 7), S. 99.

[181] Vgl. StABS, Politisches FF1, Revolution 1848–1849, Juli 1849, Blatt 137.

ein Zusammenhang zwischen dem zunächst geheimgehaltenen Treffen und dem Dekret vom 16. Juli hergestellt, was der Bundesrat zurückwies[182]. Obwohl dieses Dementi nicht unbedingt zu überzeugen vermag, dürfte letztlich der Beitrag Gottlieb Bischoffs zum Bundesbeschluss viel ausschlaggebender gewesen sein: Der Basler Polizeihauptmann hatte dessen Inhalt nämlich bereits in seinem obligaten Tagesbericht vom 12. Juli vorweggenommen und Amtsbürgermeister Sarasin auf die Notwendigkeit hingewiesen, «dass nicht, wie früher das Spiel der Flüchtlingsmatadoren sich von Neuem an der Gränze entspinne.»[183] Ein weiteres Indiz für die einflussreiche Rolle, welche Basler Beamte in der eidgenössischen Flüchtlingspolitik spielten und auch künftig spielen sollten. Durch das Festhalten an der Neutralität und die Beachtung des Völkerrechts konnten die Konservativen in Basel und die Liberalen in Bern sich über ihre politischen Differenzen hinwegsetzen, wobei sich die Positionen im Zuge der gemeinsamen Abwehr von sozialen Revolutionen im Innern und reaktionären Interventionen von aussen immer mehr anglichen.

4. *Schlussbetrachtung*

Im Anfang war der Traum des ‹Völkerfrühlings› von 1848. Die erfolgreiche Bundesstaatsgründung wurde in liberalen Kreisen als Auftakt zum endgültigen Durchbruch der europäischen Republik gefeiert. Die kleine, aber viel bewunderte Schweiz war zum gemeinsamen Kampf für Freiheit und Demokratie gegen die monarchische Tyrannei in Europa aufgefordert. Die Idee der Verbrüderung aller europäischen Nationen wirkte in Utopie und Realität, die sich zuweilen überschnitten: «Der Schweizer eilt dem Italiener zu Hülfe, der Franzose dem Deutschen, der Pole dem Ungarn, der Katholik dem Protestant»[184]. Bereits ein Jahr später wurden die grossen Hoffnungen auf das Erwachen der Völker bitter enttäuscht: Die monarchische Reaktion hatte auf der ganzen Linie den Sieg davongetragen. Bedingt durch das antiliberale Umfeld bildete nun die im Schatten der Pariser Februarrevolution neu entstandene liberale Eid-

[182] Vgl. BBl 1849, Nr. 40, II. Band, Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die Bundesversammlung vom 29. Juli 1849, S. 325.

[183] StABS, Politisches FF 4.1, 1849–1850, S. 43.

[184] NZ 14.6.1849 (Nr. 143), S. 558.

genossenschaft als einzige Republik in Europa einen Sonderfall im positiven Sinne.

Diese Erfolgsgeschichte des schweizerischen Bundesstaates, der dank eines konsequenten Ausbaus der zentralen Exekutivgewalt seine nationale Unabhängigkeit gegen aussen behaupten konnte, war aber zugleich eine Verlustgeschichte: Zwar hatte das strikte Festhalten an der Neutralität in den wirren Zeit- und Machtverhältnissen dieser Revolutionsjahre eine klare, eindeutige Politik der Stabilität im Innern und der Abwehr gegen aussen erlaubt, der bereits im Frühjahr 1848 gefallene Entscheid für die Neutralitätspolitik bedeutete allerdings auch eine unfreiwillige Negierung des liberalen Kosmopolitismus zugunsten des nur noch rein nationalen «Linsengerichts von Ordnung, Ruhe, Sicherheit und Frieden»; angesichts der von den reaktionären Grossmächten ausgehenden Bedrohung hatte man sich eingestehen müssen, «dass es in politischen Verhältnissen Nothwendigkeiten giebt, welche stärker sind als Theorien»[185] und politische Sympathien. In diesem Sinne brachte Bundespräsident Furrer das Dilemma der radikalgesinnten Schweiz auf den Punkt, wenn er Anfang April 1849 vor dem Parlament erklärte: «Jede Nation beruht auf einem gewissen Grade von Egoismus, indem sie zunächst für ihre Existenz und Wohlfahrt zu sorgen hat, solange es nicht ein Weltbürgertum gibt. Kein Land leidet so sehr unter dem Egoismus der andern Nationen wie die Schweiz.»[186]

Vielfältig waren die Folgen der exklusiven Orientierung des radikalen Bundesrates «an der sachlichen Staatsräson, der Pragmatik und dem absoluten [...] Selbstzweck der Erhaltung der äusseren und inneren Gewaltverteilung»[187]. Dem konservativen Basel bot sich dadurch die Gelegenheit, der prekären Isolation innerhalb der neukonstituierten Eidgenossenschaft zu entkommen. Nachdem die patrizischen Stadtherren widerwillig «die neue Bundesverfassung entweder als einen Rettungsbalken im Schiffbruch ergriffen oder sich wenigstens derselben unterworfen»[188] hatten, nahm der gefährdete Aussenposten Basel im Zuge des dritten badischen Aufstandes

[185] BZ 16.8.1849 (Nr. 193), S. 793. Der Artikel schliesst mit folgenden Worten: «Eins aber möge die Schweiz lernen, dass es mit diesem einseitigen Verfolgen politischer Grundsätze bis in ihre äussersten Consequenzen nichts ist; dass Zeit und Umstände über die Anwendung der Grundsätze jeweilen entscheiden.»

[186] Zit. bei Dejung, Emanuel; Stähli, Alfred; Ganz, Werner, Jonas Furrer von Winterthur 1805–1861: Erster Schweizer Bundespräsident. Ein Lebensbild, Winterthur 1948, S. 413–414.

[187] Weber, Max (wie Anm. 110), S. 361.

[188] BZ 24.8.1849 (Nr. 200), S. 820.

im Mai 1849 eine aktive Rolle in der eidgenössischen Aussenpolitik ein. In intensiver Zusammenarbeit mit der Bundesregierung in Bern schwang sich die konservative Elite Basels – ihrer Ideologie und den daraus folgenden politischen Grundsätzen treu bleibend – zur nicht immer ganz kohärenten Verteidigerin der völkerrechtlichen Pflichten und neutralen Stellung der Schweiz auf. In der Funktion als Vorposten des Bundesrates, welcher der obersten Behörde in Bern als Entscheidungsgrundlage die nötigen Informationen über das badische Revolutions- und Flüchtlingsgeschehen lieferte, hat die Rheinstadt nicht zuletzt über ihre beiden eidgenössischen Spitzenbeamten Gottlieb Bischoff und Johann Jakob Stehlin einen nachhaltigen Einfluss auf die Asylpolitik der Eidgenossenschaft ausgeübt.

Die durch die z.T. traumatischen innenpolitischen Krisenerfahrungen konditionierte Wahrnehmung der badischen Mairevolution als einer bedrohlichen Bewegung von ‹charakter- und zügellosen› Massen ‹reislaufender Proletarier› hat mit zu einer Beschränkung des Asylrechts beigetragen und die Angst vor sozialen Revolutionen auch unter liberalen Kreisen geschürt, die schliesslich im bundesrätlichen Ausweisungsbeschluss vom 22. März 1850 ihren vorläufigen Kulminationspunkt erreichen sollte. Zunehmend wurden die rund 9'000 in die Schweiz geflüchteten besiegten Demokraten aus Südwestdeutschland als für die innere Sicherheit des Landes gefährliche und ausserdem teure Last[189] empfunden, die man durch die beschleunigte Rückkehr in ihre Heimat oder die Auswanderung nach Amerika loswerden wollte. Um letztlich auch den ausländischen Druck auf die Schweiz abzubauen, beschloss der Bundesrat am 16. Juli 1849 im «höchsten Interesse des Staates»[190], die bekanntesten politischen und militärischen Führer der badischen Erhebungen des Landes zu verweisen. Denn in der Tat hing «alles von dem Wohlwollen des Auslandes ab», weshalb der Kommentator der Balser Zei-

[189]Ganz im Unterschied dazu hatten die Radikalen aus dem Kanton Baselland eine anhaltend gute Beziehung zu den deutschen Emigranten. Siehe dazu z.B. NZ 8.7.1849 (Nr. 164), S. 642. Vgl. auch Leuenberger, Martin, Frei und gleich ... und fremd. Flüchtlinge im Baselbiet zwischen 1830 und 1880, Liestal 1996.

[190]Zit. bei Dejung, Emanuel; Stähli, Alfred; Ganz, Werner (wie Anm. 186), S. 412, Jonas Furrer im Sommer 1849 in einem Brief an Alfred Escher über den Ausweisungsentscheid: «Man hat in neuerer Zeit mit dem Asyl immer mehr und mehr eine wahre Abgötterei getrieben. Ein Asylrecht der Fremden, das bereits förmlich postuliert wird, anerkennen wir in keiner Weise, wohl aber das Asylrecht jedes selbständigen Staates gegenüber andern Staaten, verbunden mit einer moralischen Pflicht soweit die Humanität es verlangt und das höchste Interesse des Staates es zulässt. Dass dieses Interesse es nicht zulässt, die (badischen) Führer zu behalten, ist unser aller tiefeste Überzeugung.»

tung «von Herzen hoff[te], dass es diesem nicht einfallen möge, die Sympathien der Tonangeber in der Schweiz für jede noch so heillose Revolution auf homöopathischem Wege zu curiren.»[191]

In einer kurzfristigen Perspektive hatte die Konsolidierungspolitik des Bundesrates eine «Disziplinierung des schweizerischen Radikalismus nach innen»[192] zur Folge. Längerfristig bedeutete sie Abgrenzung gegen aussen durch Integration im Innern. In weiser Voraussicht und auf dem Hintergrund der aussenpolitischen Erfahrungen der Regenerationszeit hatte die liberale Führungsschicht dem neuen Bundesstaat in bezug auf die Aussen- bzw. Asylpolitik weitreichende Machtbefugnisse gesichert, die in der administrativen Bewältigung der infolge des badischen Aufstandes einsetzenden Massenflucht erstmals in die alltägliche Praxis umgesetzt wurden. Durch diese gemeinsame Erfahrung und allmähliche Lösung der Flüchtlingsproblematik wurde der schweizerische Nationalisierungsprozess wesentlich vorantrieben. Das Konzept des Nationalen stieg damit zum einigenden Nenner der ehemals verfeindeten Lager der Liberalen und Konservativen auf. Dass die Besinnung auf das ‹egoistische› Nationalinteresse letztlich auf Kosten des politischen Idealismus ging, macht der folgende Aufruf des Basler Intelligenzblattes deutlich: «Lasse man doch das ewige Gerede und Gefasel der Sympathien aus dem Spiel. Hie Vaterland, hie Sympathie. Das Hemd ist näher als der Rock. Zuerst kömmt bei uns die Schweiz, dann noch einmal die Schweiz und dann zum drittenmal die Schweiz. Ein gesunder Egoismus ist die einzige Politik, die in dieser Zeit des Sturmes sich halten wird. Was helfen uns die Sympathien der Völker, wenn die preussischen Heere gegen uns anrücken?»[193]

Zu dieser integrativen Ideologie des Nationalen lieferte die konservative Zeitung die dazu passende Geschichte gleich mit, welche die eminent europäische Dimension der liberalen Bundesstaatsgründung, ihre ursprüngliche Einbettung in den international ausgerichteten Liberalismus verleugnet und den nationalen Alleingang bzw. Sonderfall der Schweiz rückblickend zu legitimieren versucht: «Es ist oft und viel behauptet worden, der Sonderbundskrieg sei das Signal

[191] BZ 16.6.1849 (Nr. 166), S. 683.

[192] Ebd., S. 410.

[193] IB 16.7.1849 (Nr. 166), S. 1093. Vgl. auch die analoge Aufforderung Eschers anlässlich seiner Eröffnungsrede zur ausserordentlichen Sitzung am 1. August 1849, in BBl 1849, II. Band (Nr. 41), S. 339–342, hier S. 342: «Vergesssen wir nicht, dass, je drohender sich die Verhältnisse im Auslande gestalten, die Schweiz desto mehr der Einheit im Innern bedarf. [...] Vor allem und über allem das Vaterland!»

zur grossen europäischen Revolution gewesen. Diese Behauptung mag ehrgeizigen Köpfen schmeicheln, aber stichhaltig ist sie nicht, wahr ist sie nicht. Der Sonderbundskrieg war der Schluss der Jugendkämpfe der regenerirten Schweiz, mit ihm gingen die Tage des Dranges, des Kämpfens für sie zu Ende, das Mannesalter ist gekommen, indem es nun ein eben so mühsames aber ruhiges, besonnenes Schaffen und Wirken gilt.»[194] Weil die permanente Notwendigkeit der Selbstpositionierung von Individuen oder Gruppierungen immer auch ein Wettstreit um konkurrierende Geschichtsbilder impliziert, besteht die Aufgabe einer kritischen Historie immer auch darin, im vertrackten Spiel der vielfältigen diskursiven Ex- und Inklusionen den ideologischen Charakter nationaler oder anderer Mythen zu entlarven.

Marco Vencato
Fraumattstrasse 31
4410 Liestal

[194] IB 12.9.1849 (Nr. 216), S. 1389–1390.